



**Amtliche
Bekanntmachungen**

**Arbeitsgruppe „Betreuung
und Wohnen im Alter“**

Das nächste Treffen der Arbeitsgruppe „Betreuung und Wohnen im Alter“/ Betreutes Wohnen findet am **Donnerstag, 10.4.2025 um 19.30 Uhr** im Bürgersaal (Interimsrathaus) statt.
Interessierte sind herzlich willkommen.

**Böllerschüsse durch die
Schützengilde Jagstzell**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Schützengilde Jagstzell am **Samstag, 5. April um ca. 17.00 Uhr** anlässlich eines **Übungsnachmittags am Schützenhaus** Böller abschießt.
Wir bitten um Beachtung.



**Einladung zum 5. Treffen der Arbeitsgruppe „Unser Rössle“
am Donnerstag, 10. April 2025 um 19.00 Uhr im Rössle**

ES GIBT NEUIGKEITEN!

In der Gemeinderatssitzung am 24.3. wurde folgendes bekannt gegeben:

1. Arbeitsgruppe soll in Startphase (Umsetzungsphase 1 = "Event-Location") gehen, konkrete Umsetzung, die für 2025/2026 eingestellten Mittel stehen zur Verfügung
2. Gründung GbR kann angegangen werden
3. Für Startphase sollen von der Arbeitsgruppe entsprechende Angebote von Handwerksbetrieben eingeholt werden
4. Gemeinde recherchiert Fördermittel

**Herzliche Einladung an alle Gruppenmitglieder und Interessierten.
Wir freuen uns über neue Teilnehmer.**

**ACHTUNG – Ab 1. Mai 2025
ausschließlich digitale Licht-
bilder für die Beantragung
der Ausweisdokumente**

Bitte beachten Sie, dass **ab 1. Mai 2025** ausschließlich digitale Lichtbilder für die Beantragung der Ausweisdokumente genutzt werden dürfen.
Ausgedruckte Lichtbilder in Papierform werden ab 1. Mai 2025 nicht mehr akzeptiert!
Ab diesem Zeitpunkt wird eine Lichtbilderfassung über das Aufnahmesystem PointID der Bundesdruckerei GmbH vor Ort im Rathaus angeboten. Auch eine verschlüsselte elektronische Übermittlung des Lichtbilds durch einen Dienstleister (z. B. Fotografen) ist möglich.

**Dank an die Hundehalter für das
ordnungsgemäße Verhalten**

Wir danken allen Hundehaltern, die vorbildlich den Kot ihrer Hunde im Innen- als auch im Außenbereich einsammeln.
Viele Hundebesitzer nehmen das Angebot der Gemeinde Jagstzell an und holen sich die kostenlosen Kotbeutel, die im Eingangsbereich des Rathauses ausliegen. Die meisten Hundebesitzer entsorgen die Hinterlassenschaft ihres Hundes ordnungsgemäß.
Diese Entsorgung der Hundehinterlassenschaften ist ein vorbildliches Verhalten, welches wir hier würdigen möchten.
Es gibt leider auch die Kehrseite und nicht so rücksichtsvolle Hundebesitzer, die wir hier bitten möchten, es den verantwortungsbewussten Hundehaltern gleichzutun und die Hinterlassenschaft ihres Hundes ordnungsgemäß zu entsorgen.

**Auf den Feldwegen und vor allem auf den Grünflächen,
die im Frühjahr abgemäht werden und das Mähgut als
Futter verwendet wird, ist das Liegenlassen von Hundekot
schädlich für die Futtertiere.**

DANK



IMPRESSUM

Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 60



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich
 Aktuelle Auflage: 720
 Jahresbezugspreis: 37,10 Euro

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Jagstzell
 Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

Verantwortung:

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Patrick Peukert oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:

Krieger-Verlag GmbH
 Postfach 1103, 74568 Blaufenken
 Tel. 07953/9801-0, Fax 07953/9801-90

Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de
 Zentrale: 07967/9060-0
 Fax: 07967/9060-25

Bürgermeister Patrick Peukert 90 60-0

Sachgebiete und Ansprechpartner

- **Vorzimmer Bürgermeister** 90 60-12
- **Frau Benz**
- **Sanierungsgebiet** 90 60-14
- **Frau Schlosser**
- **Hauptamtsleitung** 90 60-0
- **Herr Freytag**
- **Stellvertretende Hauptamtsleitung**
- **Personal/Digitalisierung/IT/EDV**
- **Frau Bauer** 90 60-35
- **Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt, Passamt**
- **Frau Stahl** 90 60-22
- **Standesamt** 90 60-26
- **Frau Burger**
- **Baugesuche, Geschäftsstelle Gemeinderat** 90 60-27
- **Frau Egetenmeier**
- **Technischer Mitarbeiter** 90 60-28
- **Herr Herrmann**
- **Friedhofsangelegenheiten, Tourismus, Fundsachen** 90 60-29
- **Frau Kurz**
- **Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen**
- **Finanzverwaltung** 90 60-31
- **Herr Lüffe**
- **Beiträge, Steuern, Gebühren (Wasser/Abwasser)** 90 60-32
- **Frau Haag**
- **Gemeindekasse** 90 60-33
- **Frau Scharfenecker**
- **Frau Kuhn** 90 60-34

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr
 Bürgeramt: Mittwoch geschlossen
 Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb
 Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)
 IBAN: DE63614500500110602422
 BIC: OASPDE6AXXX
 VR Bank Ellwangen
 Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)
 IBAN: DE31614910100391262009
 BIC: GENODES1ELL

www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

Straßenbauarbeiten an der L 1068 zwischen Rechenberg und Matzenbach

Die Sanierungsarbeiten für die L 1068 ab Rechenberg bis Matzenbach haben **am Dienstag, den 1.4.2025 begonnen.**

Seit Mitte Juli 2024 saniert der Landkreis Schwäbisch Hall im Auftrag des Landes Baden-Württemberg die Landesstraße L 1068 zwischen Stimpfach und Matzenbach. Der erste Bauabschnitt zwischen Stimpfach und Rechenberg konnte im November abgeschlossen werden. Nun folgt die Sanierung des zweiten Bauabschnitts zwischen Rechenberg und Matzenbach. Die Arbeiten haben bereits begonnen und werden von der Fa. Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH aus Fremdingen durchgeführt. Das Landratsamt Schwäbisch Hall geht davon aus, dass die Bauarbeiten bis Ende Juni 2025 abgeschlossen werden können. **Die Landesstraße ist während den Bauarbeiten für den Durchgangsverkehr voll gesperrt.**

Die Umleitung führt über die L 1070 von Matzenbach über Bergbronn nach Crailsheim und über die B 290 und L 1068 nach Stimpfach und Rechenberg sowie umgekehrt. Die entsprechende Umleitungsstrecke ist ausgeschildert.

Der Landkreis Schwäbisch Hall bittet die Verkehrsteilnehmer, die erforderliche Einschränkung einzuplanen und bedankt sich bei allen betroffenen Verkehrsteilnehmern für das Verständnis.

Jagstzell – Geschichte einer Gemeinde und Haus- und Hofchronik

Das Heimatbuch und die Jagstzeller Haus- und Hofchronik Band I und II – auch ein Weihnachtsgeschenk für Freunde, Bekannte und Verwandte!

Sie erhalten das Buch

- „Jagstzell – Geschichte einer Gemeinde“ zum Preis von 25,00 Euro und die
- Jagstzeller Haus- und Hofchroniken zum Preis von je 35,00 Euro

bei der Gemeindeverwaltung Jagstzell, Gemeindekasse.



Wartung Straßenbeleuchtung

Die EnBW ODR führt in der KW 15/2025 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Jagstzell durch.

Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07967/9060-29, zu melden.



Können Sie Wohnflächen für Geflüchtete zur Verfügung stellen?

Die Gemeinde Jagstzell ist weiterhin auf der Suche nach leer stehenden Wohnungen/Häusern zur Unterbringung von geflüchteten Menschen. Sollten Sie leer stehenden Wohnraum haben, so melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung unter der Tel. 9060-0.

Für Ihre Mithilfe herzlichen Dank.



Jagsthüpfers ist wieder da!

Liebe Kinder,
 unser Jagsthüpfers ist wieder in Jagstzell, der kleine, stets beschäftigte Hase, der jedes Jahr die schönsten Eier für das Osterfest versteckt. Doch dieses Mal sitzt er ganz verzweifelt in seiner Hütte vor einem großen Haufen leerer Eierkartons und unbenutzter Eierfarben.

„Oh nein, was hat er nur wieder gemacht?“
 Jagsthüpfers hat vergessen, die Eier für Ostern vorzubereiten. Der kleine Hase fühlt sich schrecklich. Ohne die bemalten Eier, die er normalerweise in den Gärten versteckt, wird Ostern wohl ausfallen müssen. Alle freuen sich doch schon so darauf, die bunten Eier zu finden!

Jagsthüpfers braucht eure Hilfe – und zwar schnell!
 Jagsthüpfers ist in großer Not – würdet ihr ihm bitte helfen? Bringt ihm selbst bemalte Ostereier, damit er sie verstecken kann! Als Dankeschön erhaltet ihr eine kleine Überraschung und ein Los, mit dem ihr eine besondere Belohnung gewinnen könnt.

Bringt die selbst bemalten Ostereier (wetterfest und in beliebiger Größe, mit einem Band oder Haken versehen) zu den Öffnungszeiten ins Rathaus. Eure bunten Kunstwerke werden beim Jagsthüpfers aufgehängt und schmücken zu Ostern unsere Gemeinde. Macht ein paar Fotos, während ihr die Ostereier bemalt, und schickt diese an nadine.kurz@jagstzell.de.

Teilnehmen können alle Jagstzeller Kinder von 4 bis 13 Jahren. Annahmeschluss ist **Donnerstag, der 17.4.2025**, um 12.00 Uhr.

! Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos

ARVERIO Baden-Württemberg
MEX13 Stuttgart Hbf – Aalen – Crailsheim
 Aufgrund von Bauarbeiten zwischen Jagstzell und Crailsheim kommt es am 10./11.04., 08./09.05. und 05./6.6.2025 sowie in den Nächten zum 11.04., 09.05. und 6.6.2025 zu Teilausfällen der Züge 19483, 19487, 19450 und 19490 jeweils zwischen Jagstzell und Crailsheim.
 Ein Schienenersatzverkehr zwischen beiden Bahnhöfen wird eingerichtet.
 Wir empfehlen den Fahrgästen vor ihren Reisen sich über die gängigen Online-Fahrplanauskünfte wie „bahn.de“ oder „efa-bw.de“ zeitnah über ihre Reiseverbindungen zu informieren.
 Weitere Auskünfte auf der Internetseite von ARVERIO Baden-Württemberg/Fahrplanabweichungen.

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg
Zukunftstag am 3. April 2025
 Mädchen und Jungen erkunden die Deutsche Rentenversicherung
Girls und Boys Day zur Berufsorientierung
 Anlässlich des bundesweiten Aktionstages zur klischeefreien Berufsorientierung für Jungen und Mädchen kamen am **3. April 2025** rund 50 Jugendliche zur Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW). In Karlsruhe, Stuttgart und im Regionalzentrum Ulm wurden Schülerinnen und Schüler von Realschulen und Gymnasien ab Klasse 8 zu einem ganztägigen Schnupperpraktikum eingeladen. Dabei erfahren Mädchen und Jungen anlässlich des Girls' und Boys' Day mehr über die fünf Ausbildungs- oder Dualen Studiengänge des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers. Zudem gaben Azubis und Studierende persönliche Einblicke, wie die praktische Ausbildung – die in den beiden Standorten Karlsruhe und Stuttgart angeboten wird – abläuft und wie die Karrierechancen aussehen.

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss **KW 16**

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Karfreitag in KW 16 (14. bis 19. April) der Redaktionsschluss auf **Dienstag, 15. April, 10.00 Uhr** vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Kluge Köpfe für die Rente – werde Teil des Teams!

Derzeit befinden sich bei der DRV BW rund 370 Nachwuchskräfte in den Ausbildungszweigen Sozialversicherungsfachangestellte beziehungsweise Kauffrau/mann für Büromanagement oder durchlaufen das Studium als Bachelor of Laws (Rentenversicherung), Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) oder Bachelor of Arts (Digitales Verwaltungsmanagement). Jedes Jahr können sich über 100 weitere junge Menschen einen Platz als „Kluger Kopf für die Rente“ sichern und ihre Karriere bei der DRV BW starten.

Attraktive Vergütung für Nachwuchskräfte

Bereits während der dreijährigen Ausbildung oder des Dualen Studiums erhalten die Nachwuchskräfte bis zu 1.550 Euro im Monat. Nach dem Abschluss erwarten die Nachwuchskräfte vielfältige, sinnstiftende und interessante Tätigkeitsfelder. Darüber hinaus bietet die DRV BW als große Arbeitgeberin jederzeit gute Aufstiegschancen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist bei der DRV BW eine Selbstverständlichkeit. Rahmenbedingungen, die seit 2012 jährlich durch das Zertifikat mit Prädikat der berufundfamilie Service GmbH geprüft und bestätigt werden.

Sehr gute Übernahmechancen bei erfolgreichem Abschluss

Bei einem erfolgreichen Abschluss garantiert die DRV BW eine unbefristete Übernahme an einem der rund 20 Standorte im Land. Wer mehr über Ausbildung und Duales Studium wissen möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de oder klärt offene Fragen am Stand der DRV BW auf einer der zahlreichen Bildungsmessen in Baden-Württemberg.

Einblick in die Praxis

Einblicke in die Praxis gibt es übrigens nicht nur vor Ort beim Girls` und Boys` Day, sondern auch auf Facebook und Instagram. Dort geben die derzeitigen Nachwuchskräfte der DRV BW unter „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig Einblicke in den Ablauf und ihre Erfahrungen.

Weitere Informationen

www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/
www.instagram.com/klugekoepfuerdierente/
www.facebook.com/klugekoepfuerdierente
www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/messe-terme

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Neu: Verbesserte Darmkrebsvorsorge für Frauen ab 50

Ab April 2025 können Frauen bereits ab 50 die Möglichkeit einer kostenlosen Darmspiegelung zur Krebsfrüherkennung in Anspruch nehmen. Frauen und Männer können damit einheitlich ab dem Alter von 50 Jahren die gleichen Angebote des Darmkrebs-Screenings wahrnehmen. Vorsorgeuntersuchungen schützen vor Darmkrebs. Daher ist es wichtig, die kostenlosen Früherkennungsuntersuchungen der gesetzli-

chen Krankenkassen wahrzunehmen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) appelliert: „Nutzen Sie diese Chance! Ihr Arzt oder Ihre Ärztin beraten Sie auf Wunsch.“ Es gibt verschiedene Optionen der Früherkennung. Wählen Sie die für Sie Passende: Immunologische Stuhltests spüren nicht sichtbare Blutspuren auf und geben damit einen Hinweis auf Veränderungen im Darm. Personen ab 50 können diesen Test alle zwei Jahre in Anspruch nehmen. Alternativ kann die Entscheidung auch für eine Darmspiegelung (Koloskopie) ausfallen. Das Vorsorgeangebot umfasst maximal zwei Früherkennungs-Darmspiegelungen im Abstand von zehn Jahren. Bei dieser Untersuchung werden Darmpolypen, die sich zu Darmkrebs auswachsen können, erkannt und schmerzfrei entfernt. Die SVLFG rät: „Wer sich für die Koloskopie entscheidet, sollte frühzeitig einen Termin in einer fachärztlichen Praxis vereinbaren, da es zu längeren Wartezeiten kommen kann.“

Regelmäßige Einladungen zum Darmkrebs-Screening

Alle gesetzlichen Krankenkassen laden ihre Versicherten im Alter von 50 Jahren zur Teilnahme am Darmkrebs-Screening ein. Weitere Einladungen erfolgen jeweils im 55., dem 60. und dem 65. Lebensjahr. Gemeinsam mit dem Einladungsschreiben erhalten die Versicherten ein Merkblatt. Es erklärt ausführlich die Vor- und Nachteile der Teilnahme an der Darmkrebs-Früherkennung, die verschiedenen Untersuchungsmöglichkeiten und den Ablauf der Untersuchungen. Ausführliche Informationen zur Darmkrebsvorsorge gibt es online unter: <https://www.g-ba.de/themen/methodenbewertung/erwachsene/krebsfrueherkennung/darmkrebs-screening/>

Mögliche Krebs Symptome ernst nehmen

Unabhängig von den regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen ist jeder selbst aufgefordert, gut auf seine Darmgesundheit zu achten. Wer unter Blut im Stuhl, plötzlicher Gewichtsabnahme oder unerklärlicher Verstopfung leidet, sollte schnell seine hausärztliche Praxis aufsuchen. Solche Beschwerden müssen rasch abgeklärt werden, da sie auf eine Krebserkrankung hinweisen können. Bestätigt sich der Verdacht, ist Eile geboten.

Darmgesundheit fördern

Gerät die Verdauung aus dem Gleichgewicht, kann es zu Beschwerden wie zum Beispiel Blähungen kommen. Maßgeblich für die Darmgesundheit sind vor allem eine gesunde, ballaststoffreiche Ernährung. Alkohol sollte nicht oder nur in geringem Maße konsumiert werden. Viel Bewegung und wenig Stress beugen Krebs sowie anderen entzündlichen Magen-Darm-Erkrankungen, zum Beispiel Morbus Crohn und Colitis ulcerosa, vor. Vollkornprodukte, frisches Obst und Gemüse helfen dabei, dass krebsereggende Substanzen schneller ausgeschieden und schädliche Stoffe gebunden werden. Informationen zu den Vorsorgeprogrammen für Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) gibt es unter: www.svlfg.de/vorsorge



Persönliches

Aus dem Standesamt – Februar/März 2025

Gestorben ist:

† Maria Hald, verstorben am 21.2.2025

Einwohnerzahlen zum 31.3.2025: 2.397

Zuzüge im März: 7 Personen

Wegzüge im März: 9 Personen



Sperrmüll-, Müllentsorgung



Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüll-abfuhr findet am

Montag, 7.4.2025 ab 7.00 Uhr

statt.



Volkshochschule Ostalb

VHS in Jagstzell, Rainau, Rosenberg und Adelmansfelden und online

25FS1001RA Volker Riechert Einkommensteuererklärung speziell für Ruheständler

In diesem Kurs werden Sie mit den Besonderheiten der Einkommensteuererklärung im Alter vertraut gemacht. Wer ist abgabepflichtig? In welche Formulare trage ich meine Renten/Pension ein? Muss ich dies überhaupt? Für welche Einkünfte erhalte ich einen Altersentlastungsbetrag? Wie hoch ist meine zumutbare Belastung bei Krankheitskosten und Pflegekosten? Was ist der Rentenanpassungsbetrag und zu welchen steuerbaren Einkünften führt meine Bruttorente? Wie kann ich mit „Mein ELSTER“ innerhalb kürzester Zeit überprüfen, ob meine Alterseinkünfte eine Einkommensteuerschuld auslösen?

Der Dozent geht auf individuelle Fragestellungen mit angemessener Geschwindigkeit und Witz ein und wird Ihnen vermitteln, dass eine Steuererklärung auch Freude bereiten kann, vor allem dann, wenn man sich selbst auskennt. Dozent: Volker Riechert, Diplom-Kaufmann, Bilanzbuchhalter und Steuerfachwirt
Montag, 7.4.2025, 13.30 – 17.30 Uhr
Rainau, Grundschule Schwabsberg
€ 69,00

**25FV1002RO Ute Fallscheer
Meinen Hund sinnvoll beschäftigen**

Der Vortrag gibt einen Überblick über verschiedenste Hundesportarten. Da ist für jeden Hundetyp und Menschentyp etwas dabei. Hundesport ist eine Prophylaxe gegen unerwünschtes Verhalten von unausgelasteten Hunden. Ein toller Nebeneffekt von Hundesport ist meist, dass das Hund-Hundebesitzer Team mehr zusammenwächst. Die Auswahl der Hundesportarten ist groß und für jeden Hund und Hundebesitzer findet sich sicher etwas Geeignetes.
**Mittwoch, 9.4.2025, 19.00 – 20.30 Uhr
Rosenberg, Mehrzweckraum Seniorenresidenz
€ 5,00**

**25F50010 Dipl.-Ing. Silvia Freitag
Chat GPT als Assistent**

- optimal genutzt z. B. in Office-Anwendungen und in der Kommunikation, auch für KMU
Dieser Kurs richtet sich an alle, die ihre Arbeitsabläufe optimieren und die Kommunikation effektiver gestalten möchten. In diesem Kurs werden die Teilnehmer lernen, wie sie ChatGPT als Assistenten nutzen können und wie sie selbst fit im Umgang mit ChatGPT werden, um dadurch eigene Ideen zur Erleichterung des Arbeitsalltags entwickeln zu können. Außerdem lernen sie, wie man einen eigenen KI-Assistenten erstellt, um noch bessere Ergebnisse im Output zu erzielen. Fragen und Ideen sind ausdrücklich willkommen! Vorgesehene Themen sind: Optimale Prompts erstellen, Lange Texte zusammenfassen lassen, Hilfe z. B. bei der Serienbriefherstellung, Automatisierung von Prozessen z. B. durch VBA in Excel, Erstellen von unterschiedlichen Textarten für Social Media-Anwendungen, Bilder z. B. für Social Media-Posts generieren, Einen eigenen KI-Assistenten erstellen für spezifische Aufgaben
Die Teilnehmer erhalten ein kleines Handbuch mit allen Erklärungen und optimalen Prompts.
**Donnerstag, 10.4.2025, 18.00 – 20.00 Uhr
Online-Kurs
€ 69,00**

**25F10401J Inés Hermann
Körperpflege-Produkte selbst gemacht**

Es gibt keine natürlichere als selbst gemachte Naturkosmetik. Viele Inhaltsstoffe, die in der industriellen Fertigung eingesetzt werden, dienen nicht der gesunden Pflege, sondern ausschließlich der Haltbarkeit und Stabilität der Produkte. Wer über die Zusammensetzung der Inhaltsstoffe selbst bestimmen möchte, sollte seine Kosmetik selbst machen und kann so potenzielle Allergieauslöser meiden. Dieser Kurs vermittelt die Grundkenntnisse, um selbst aus pflanzlichen Rohstoffen Cremes, Shampoos, Masken, Emulsionen und Salben herzustellen. Bitte bringen Sie einige saubere Cremetiegel oder Schraubgläser mit, um die individuell angefertigten Produkte zu transportieren.
Zusätzliche Kosten für Material: ca. 6,00 €.
**Montag, 14.4.2025, 18.00 – 21.00 Uhr
Jagstzell, Schule, Hauswirtschaftsschule
€ 24,50
Anmeldeschluss: 9.4.2025**

**Osterferienkurs
25FJ21004J Egon Röhrle
Bau eines Papier-Gleiters**

Modellbau von Papier-Gleitern bietet eine spannende und kreative Möglichkeit, sich dem Fliegen und der Aerodynamik auseinanderzusetzen. Zudem fördert es Geduld und präzises Arbeiten. In diesem Kurs lernt man, einen Bauplan zu lesen und diesen umzusetzen, mit Werkzeugen, Kleber und Materialien umzugehen.
Materialkosten: 1 € (sind vor Ort zu bezahlen)
**Dienstag, 15.4.2025, 17.00 – 18.30 Uhr
Jagstzell, Alte Schule, Hauptstr. 4, Bürgersaal
€ 7,00**

**Osterferienkurs
25FJ20701J Dipl.-Ing. Silvia Freitag
Comicfiguren zeichnen lernen 8-13 Jahren**

Ihr müsst keine großen Maler sein, um zu lernen, wie man Figuren zeichnet. Ein paar Grundlagen reichen aus, um die ersten Schritte oder besser gesagt Striche zeichnen zu können. Nur Mut! Im ersten Termin geht es um Gesichter und Mimik: Wie schaut eine Figur eigentlich böse? Oder traurig.
Im zweiten Teil geht es dann mehr um Figuren und Geschichten: Können Striche laufen? Ja, Striche können sogar noch einiges mehr. All das lernt ihr in diesem Kurs – ganz einfach. Voraussetzung ist nur der Spaß am Zeichnen.
Mitbringen: Bleistifte verschiedener Härtegrade außer H und Buntstifte. Zeichenblock. Papier kann aber auch gestellt werden.
**Mittwochs 9.00 – 12.00 Uhr
Ab Mittwoch, 16.4.2025, 2-mal
Jagstzell, Rathaus, Bürgersaal
€ 10,00**

**25FJ2091RA Gerlinde Gärtner
Nähen für Kinder ab 9-12 Jahren – Ostern-**

Ihr seid interessiert an der textilen Handarbeit und habt Freude am Nähen? Dann seid ihr in diesem Kurs genau richtig. Dieses Mal ist unser Thema natürlich das Osterfest. Lasst euch überraschen. Die Stoffe bekommt ihr direkt bei der Dozentin (ca. 8-10,- €)
Der Kurs eignet sich für alle Kinder, die schon ein paar Erfahrungen und kleine Grundkenntnisse an der Nähmaschine haben.
Mitzubringende Materialien: Kleine Grundausstattung wie Maßband, Stoffschere, Stecknadeln, Lineal, Geodreieck, weißer Faden und die eigene Nähmaschine, Getränk
**Donnerstag, 17.4.2025, 9.30 – 13.00 Uhr
Rainau, Grundschule Schwabsberg
€ 26,00**

**25FJ2051AD Daniela Celis
Latino – Tanz für Kids – Osterferien-Kurs**

Gemeinsam üben wir zwanglos einfache Schritte und Choreografien zu toller Musik. Die Kinder brauchen keine Erfahrungen. Bringt einfach gute Laune mit.
Mitzubringen: Bequeme Kleidung, Turnschuhe und ein Getränk.
**Donnerstag, 17.4.2025, 16.30 – 18.00 Uhr
Adelmannsfelden, Bürgersaal
€ 8,00**

**25FJ1012RA Hedwig Erhardt
Was schon den Legionären schmeckte
(8-12 Jahre)**

**Mittwoch, 23.4.2025, 10.00 – 13.00 Uhr
Rainau Limestor Dalkingen**

Anmeldung zu allen Kursen und Vorträgen unter:
Tel. 07961/8786-986
E-Mail: info@vhs-ostalb.de
Internet: www.vhs-ostalb.de
Entdecken Sie viele weitere Kurse auf unserer Homepage www.vhs-ostalb.de.



Fundsachen

Gefunden wurde:



eine helle Kinder-Jeansjacke auf der Jagstbrücke am 20.2.2025.

Die Fundsachen können vom jeweiligen Eigentümer bei der Gemeindeverwaltung Jagstzell, Zi-Nr. 1.03, während der Öffnungszeiten abgeholt werden.



Schulnachrichten

Grundschule Jagstzell



Futterspendenaktion für das Tierheim Dreherhof

Das Tierheim Dreherhof in Aalen kümmert sich seit den 1980er-Jahren um herrenlose, ausgesetzte, kranke und verwahrloste Hunde, Katzen, Kaninchen, Hühner und viele andere Haustiere. Die Corona-Pandemie hat die Situation noch verschlimmert, da sich viele Menschen „zum Zeitvertreib“ ein Haustier gekauft haben, das nach ein paar Monaten im Tierheim abgegeben wurde. Erst dann wurde vielen bewusst, dass ein Tier auch Verantwortung bedeutet und Zeit und Geld kostet. Zum Leidwesen der Tiere, die zum Teil nun seit Jahren im Tierheim ihr Dasein fristen. Das Tierheim wird von ehrenamtlichen Helfern betrieben, die Tag und Nacht für die Tiere sorgen. Weitere Infos finden Sie unter www.tierheim-dreherhof.de. Um das Tierheim Dreherhof zu unterstützen, hat die Grundschule Jagstzell auf Initiative von Frau Ramona Hahn hin eine Futterspenden-Aktion organisiert, bei der viele Futterspenden zusammengekommen sind.



Am Montag, den 31. März 2025 fand die Spendenübergabe statt, bei der Frau Wagner mit ihrer Hündin Paula den Kindern Rede und Antwort stand. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern und hoffen, dass die Tiere im Dreherhof durch uns die eine oder andere leckere Mahlzeit genießen können.

Schulnachrichten

Ökumenischer Schüलगottesdienst

Am Mittwoch, den 9. April 2025 findet um 7.45 Uhr ein ökumenischer Schüलगottesdienst in der katholischen Kirche statt. Der Gottesdienst mit dem Thema „Wir grüßen Jesus als unseren König“ wird von den Schülern der Klasse 4 vorbereitet. Hierzu laden wir herzlich ein.

Osterferien

Von Montag, 14. April 2025 bis Freitag, 25. April 2025 sind Osterferien. Der Unterricht beginnt wieder am Montag, 28. April 2025 nach Stundenplan.

Unsere Erstkommunionkinder haben am Montag, den 28. April 2025 schulfrei und starten am Dienstag, den 29. April 2025.

Beweglicher Ferientag nach dem Maifeiertag

Freitag, 2. Mai 2025 ist ein beweglicher Ferientag. Der Unterricht beginnt für alle Schüler am Montag, 5. Mai 2025 nach Stundenplan.



Aus dem Gemeinderat

Pressebericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 24.3.2025

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

TOP 1.

Bürgerfragestunde

Ein anwesender Bürger hat 5 Fragen bzw. Anmerkungen mitgebracht.

1. Er möchte in Bezug auf das Aufstellen der eingelagerten Sitzbänke ein Lob an die Mitarbeiter vom Bauhof für das schnelle handeln weitergeben. Er hat sich hiervon selbst überzeugt, dass nunmehr alle Sitzbänke aufgestellt sind.
2. Er fragt, weshalb der Gemeinderat als Vertreter der Bürger in der Bürgerfragestunde nicht antworten dürfen. Wo ist dies geregelt?
3. Im Jagstzeller Mitteilungsblatt fehlte der Bericht zur letzten Gemeinderatsitzung, was sind hier die Gründe?
4. In Bezug auf eine Verkehrsschau eines Gehweges Unterer Weiler, Höhe Binswanger/Hauber ist bisher nichts passiert, an was liegt dies?
5. Er selbst besitzt keinen Hund, allerdings bezahlen Hundebesitzer Hundesteuer, weshalb gibt es keine Hundetoiletten? Dies würde aus seiner Sicht Abhilfe in Bezug auf liegengelassenen Hundekot schaffen. Er verweist auf die umliegende Gemeinden Stimpfach und Rosenberg die Hundetoiletten aufgestellt haben. Zu den gestellten Fragen und Anmerkungen antwortet BM Peukert:

zu 1. Gerne gibt er das ausgesprochene Lob an die Mitarbeiter des Bauhofes weiter.

zu 2. Die Gemeinderäte sind die Vertreter der Bürger und Bürgerinnen. In § 33 GemO ist geregelt, dass der Gemeinderat bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 die Möglichkeit einräumen kann, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde); zu den Fragen nimmt der Vorsitzende Stellung.

Es wird darauf verwiesen, dass in einigen Städten und Gemeinden im Vorfeld die Fragen zur Bürgerfragestunde zu stellen sind. Der Vorsitz liegt beim Bürgermeister.

zu 3. Er verweist auf die Verzögerung beim Protokoll. Die Veröffentlichung wird nachgeholt.

zu 4. Der Gehweg konnte bis heute in Bezug auf den Bebauungsplan „Kohlacker“ noch nicht realisiert werden, eine Verkehrsschau hat es gegeben.

zu 5. In Bezug auf Hundekot werden vom Rathaus kostenlos Hundekotbeutel zur Verfügung gestellt. Eine unsachgemäße Entsorgung ist nicht beeinflussbar, die unsachgemäße Entsorgung der Hundekotbeutel war bereits mehrmals Thema im Gemeinderat. Hundetoiletten zu beschaffen sind das eine, diese zu entleeren, mit Kotbeutel aufzufüllen, hier zu kontrollieren und trotz allem wird der Müll weiter wild entsorgt. Aufgrund der Daten und Fakten wurden bisher keine Hundetoiletten angeschafft. Der GR hat hierüber beraten und sich gegen die Beschaffung von Hundetoiletten ausgesprochen.

Ein anwesender Bürger fragt in Bezug auf einen möglichen Teilkauf zur Betriebserweiterung nach, weshalb er noch keine Rückmeldung erhalten hat. Die Familie betreibt seit über 70 Jahren ein Gewerbe in Jagstzell, unterstützt und sponsert Vereine in der Gemeinde.

BM Peukert sichert ihm die Rückmeldung des Ergebnisses zu.

Des Weiteren fragt er bei der Gemeinde an, ob sich jemand auf dem Rathaus gemeldet und sich negativ über ihn und oder seine Firma geäußert habe, denn er wurde von Kunden angesprochen, dass er gegenüber der Gemeinde nicht mit offenen Karten spielen würde.

BM Peukert antwortet, dass an ihn persönlich und an den Gemeinderat hier nichts herangetragen wurde und wie seine Kunden hierauf kommen, kann er somit nicht sagen.

TOP 2.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.2.2025 ist gem. § 35 GemO folgender Beschluss bekannt zu gegeben:

Arbeitsgruppe Rössle: Sachstandsbericht samt Abschlussbericht Recherchephase:

1. Der GR erteilt der Arbeitsgruppe Rössle den Auftrag die Phase 1 (Startphase) in enger Abstimmung mit der Verwaltung und GR voranzutreiben. Eingeplante Mittel im Haushalt 2025/2026 werden zur Verfügung gestellt.
2. Die Gründung der geplanten GbR wird vom GR zugestimmt und freigegeben.
3. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, für die Phase 1 (Startphase) erforderliche Gewerke einzelne Angebote einzuholen um die Kosten zu ermitteln.
4. Der GR beauftragt die Verwaltung sich über Fördermittel zu informieren.

Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.2.2025 ist gem. § 35 GemO folgender Beschluss bekannt zu gegeben:

Crailsheimer Straße 12:
Sanierungsrechtliche Genehmigung zur Neuerichtung Balkon erteilt.

TOP 3.

Bericht des Bürgermeisters

- **Stadtradeln 2025:**
Teilnahme der Gemeinde Jagstzell im Aktionszeitraum vom 19.5.2025 – 8.6.2025
BM Peukert ruft zur Teilnahme auf. Die Aktion wird im Jagstzeller Mitteilungsblatt, Homepage und Instagram beworben.
- **Prüfung der Geschäftsführung des Standesamts am 17.2.2025:**
Er verweist auf Prüfbericht vom 18.2.2025 in der beim Standesamt im Gesamten eine sehr gute Standesamtsführung von Frau Burger und HAL Freytag festgestellt wurde. Es wurden die Dienstgeschäfte des Standesamts Jagstzell stichprobenartig überprüft.
BM Peukert dankt den beiden für die hervorragende Arbeit.

TOP 4.1.

Neubau Mutterkuh-/Kompoststall mit Güllebehälter auf dem Grundstück Grünberg 1, Flst. Nr. 3026, Jagstzell-Grünberg Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Außenbereich)

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen (Außenbereich) zum o. g. Baugesuch wird erteilt.

TOP 4.2.

Wohnhausanbau auf dem Grundstück Talblick 41, Flst. Nr. 91/19, Jagstzell Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Gebäudehöhe, unbebaubare Grundstücksfläche, Dachform und Dachneigung)

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen (Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Obere Keueräcker II“ (Gebäudehöhe, überbaubare Grundstücksfläche, Dachform und Dachneigung) zum o. g. Baugesuch wird erteilt.

TOP 4.3.

Neubau Rathaus auf dem Grundstück Hauptstr. 6, Flst. Nr. 84, 87, 89, Jagstzell Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Baulinienplan)

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen (Baulinienplan) zum o. g. Baugesuch wird erteilt.

TOP 5.1.

Kindertagesstätte Beteiligung der Gemeinde Jagstzell am Abmangel an den Betriebskosten 2023 an der Kindertagesstätte St. Vinzenz Jagstzell

Der Betrieb einer Kindertageseinrichtung gilt grundsätzlich als Pflichtaufgabe einer Gemeinde. Diese Pflichtaufgabe kann jedoch auf einen freien Träger übergeben werden.
In der Gemeinde Jagstzell gibt es nur eine Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Vitus.
Für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft muss zwingend ein sogenannter Kindergartenvertrag geschlossen werden.

In diesem Vertrag werden der Betrieb und die finanzielle Förderung der Einrichtung geregelt. Die Aktualisierung des Vertrags wurde im Jahr 2023 durchgeführt.

Der Vertrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Anhand dem im Vertrag festgelegten Förderungen (siehe Seiten 4 - 6 des Vertrags) wird die Abmangelbeteiligung des Kindergartens für die Gemeinde berechnet.

Die beigefügte Betriebskostenabrechnung wurde durch das katholische Verwaltungszentrum Ellwangen erstellt und von der Verwaltung geprüft, korrigiert und entsprechend abgestimmt. Die Abmangelbeteiligung der Gemeinde beläuft sich im Haushaltsjahr **2023** auf insgesamt **573.413,13 Euro**. Die einzelnen Positionen sind der weiteren Anlage zu entnehmen.

Nach Abzug der geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 518.000,00 Euro hat die Kirchengemeinde eine Restzahlung in Höhe von 55.413,13 Euro erhalten.

Außer dem Anteil an den laufenden Betriebs- und Investitionskosten fielen für die Gemeinde 2023 für die Kindertagesstätte insbesondere noch folgende Kosten an:

- Übernahme der Kosten für die Beförderung der Kindergartenkinder 1.280,00 Euro
- Personalkosten BUFDI-Kraft (lediglich bis Aug. 2023) 4.180,48 Euro
- Personalkosten für Bauhof/Klärwärter 24.237,46 Euro
- Personalkosten Hausmeister 2.099,33 Euro
- Personalkosten Reinigungskraft Krippe 9.445,80 Euro

Diese Kosten wurden bereits im Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde verbucht.

Weitere Kosten in Bezug auf den Kindergarten können dem Jahresabschluss 2023 entnommen werden.

Da es sich bei der Betriebskostenabrechnung um das Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, sind keine Beschlüsse darüber notwendig.

Die Höhe der Abmangelbeteiligung wird dem Gemeinderat zukünftig lediglich als Informationen zur Verfügung gestellt.

Sollte die Abmangelbeteiligung rechtzeitig vor dem Jahresabschluss des jeweiligen Haushaltsjahres vorliegen und geprüft sein, ist diese dort in voller Gänze ersichtlich.

Sollten grundsätzliche Änderungen im Vertrag notwendig sein, werden diese im Gemeinderat vorgestellt und darüber Beschluss gefasst.

Über den Haushalt 2024 ist die Abrechnung 2023 finanziert.

Die Frage eines Gemeinderates in Bezug darauf, ob die Abrechnung immer so spät kommt, beantwortet Frau Bauer, dass dies bei der KVZ liegt. Die Abrechnung 2023 ist sehr spät zum Jahresende 2024 eingegangen, die Abrechnung für 2024 wird auf Mai 2025 erwartet.

Ein GR stellt fest, dass der Gemeinde Jagstzell der Kindergarten 575.000 € kostet, sodass wir rund 55.000 € Abmangel nachbezahlen müssen. Kämmerer Lüffe berichtet von 518.000 € Abschlagszahlung zzgl. der Nachzahlung von 55.000 €. Die Abrechnung wurde von Verwaltung geprüft und Unstimmigkeiten korrigiert.

90 % Personalkosten und kleinere Beträge aus Handwerkertätigkeiten vom Bauhof, die aus dem Haushalt kommen.

Stand jetzt, belaufen sich die tatsächlichen Kosten 2024 auf 550.000, dies kann im Haushalt abgebildet werden. Im Haushalt 2025 sind 650.000 € eingestellt, mehr als im Vorjahr, dies wird aufgrund der Tarifsteigerung sicherlich benötigt werden.

Die Berechnung der Förderzuweisungen von Bund/Land erfolgt auf Grundlage von statistischen Daten. Im FAG wird geregelt, wie viel Geld zur Verfügung steht (Satz pro Kind und Förderung).

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung über die Beteiligung der Gemeinde für das Betriebsjahr 2023 sowie das zukünftige Vorgehen zur Kenntnis.

TOP 5.2.

Kindertageseinrichtung St. Vinzenz Informationen zum Vorgehen bei Elternbeiträgen

Gemäß dem Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens bedarf es der Zustimmung der Gemeinde, wenn der Elternbeitrag von dem in Ziffer 4.4 genannten Satz abweicht.

Ziffer 4.4 des Vertrags regelt die Festlegung der Höhe des Elternbeitrags und verweist auf die zwischen den Kirchen und dem Gemeinde-/Städtetag Baden-Württemberg vereinbarten Empfehlungen.

Ziffer 4.4 des Vertrags im Detail:

Die Kirchengemeinde erhebt Elternbeiträge, deren Höhe den jeweils zwischen den Kirchen und dem Gemeinde-/Städtetag Baden-Württemberg vereinbarten Empfehlungen entsprechen soll. Wird der Elternbeitrag auf Verlangen der bürgerlichen Gemeinde unter dem empfohlenen Richtsatz der Diözese festgelegt, ersetzt sie der Kirchengemeinde den daraus entstandenen Beitragsausfall, soweit sie sich nicht bereits nach Ziffer 4.5 daran beteiligt.

Bisher wurden für die Anpassung der Elternbeiträge ein separater Tagesordnungspunkt aufgenommen und ein Beschluss gefasst, der dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnis dient und dieser die Erhöhung mitträgt.

Da gemäß dem Vertrag keine rechtliche Notwendigkeit besteht, für die Anpassung der Elternbeiträge einen gesonderten Beschluss des Gemeinderats herbeizuführen, schlägt die Verwaltung vor, künftig keinen separaten Tagesordnungspunkt zur Kenntnisnahme vorzubereiten.

Stattdessen sollen die Gemeinderäte lediglich als reine Information über die Anpassung der Elternbeiträge informiert werden.

Sollte eine Abweichung vom empfohlenen Elternbeitrag vorgenommen werden, muss diese weiterhin im Gemeinderat beschlossen werden, da eine Zustimmung erforderlich ist.

Finanzierung: Entfällt.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.3.**Kindergartenbedarfsplanung 2024 bis 2029**

Das 8. Sozialgesetzbuch in Verbindung mit dem Kindertagesbetreuungsgesetz verpflichten die Kommunen zur Durchführung einer örtlichen Jugendhilfeplanung (Kindergartenbedarfsplanung).

Diese Planung soll sich auf einen mittelfristigen Zeitraum erstrecken und regelmäßig fortgeschrieben werden.

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung müssen die quantitativen (Anzahl der notwendigen Betreuungsplätze) sowie die qualitativen (Art des Betreuungsangebots) Bedarfe berücksichtigt werden.

In der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.9.2024 wurde die erste Bedarfsplanung dem Gremium vorgestellt.

In dieser Sitzung wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt, mit der katholischen Kirchengemeinde Lösungsansätze für den kurz- und langfristigen Mehrbedarf an Betreuungsplätzen zu erarbeiten.

Hierzu wurden erste Gespräche mit dem katholischen Träger geführt.

Da es momentan vonseiten der Diözese ein Baumatorium gibt, ist eine mögliche Erweiterung der katholischen Kindertagesstätte zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Durch die Übergabe des Themas Kindergarten vom Bürgermeister in den Fachbereich I (Hauptamt) wurde Ende des Jahres 2024 die Bedarfsplanung zum Stand Dezember weitergeführt und eine weitergehende Planung für die Plätze bis ins Kindergartenjahr 2028/2029 vorgenommen.

Diese Planung ist als Anlage in Textform beigelegt.

Die vorliegende Kindergartenbedarfsplanung 2024 bis 2029 erstreckt sich auf die Kindergartenjahre 2024/2025 bis 2028/2029.

Die Bedarfe werden für die Ü3 und U3 berücksichtigt.

Die Bedarfsplanung ergibt, dass in der Gemeinde Jagstzell im Zeitraum vom 2024 bis 2029 lediglich in der Krippe ein möglicher Handlungsbedarf besteht.

Wenn sich die Kommune anhand der Empfehlungen des Landesverbandes hält, müsste für den Ü3 Bereich eine weitere Gruppe eingerichtet werden.

Die aktuelle Versorgungsquote in der Gemeinde ist jedoch deutlich geringer, weshalb sich die Verwaltung nach Abstimmung mit dem katholischen Träger dagegen ausspricht zum jetzigen Zeitpunkt eine Erweiterung der Krippe voranzutreiben.

Die Bedarfsplanung wird außerdem im Kindergartenausschuss am Dienstag, 18.3.2025 nochmals vertieft erörtert.

In den KW 8 und 9 fanden bei der katholischen Kindertageseinrichtung St. Vinzenz die Anmeldewochen für das kommende Kindergartenjahr statt.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen die genauen Zahlen für die Krippe noch nicht vor.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die vorhandenen Plätze im Krippenbereich ausreichen werden.

Falls nicht, wird sich die Verwaltung mit der Trägerschaft in Verbindung setzen, wie das Problem gelöst werden kann.

Die Frage eines Gemeinderates in welchem Intervall abgefragt wird, beantwortet **Frau Bauer**, dass dies jährlich erfolgt.

Es wurde erwähnt, dass die Katholische Kirche aktuell keine Neubauten anstößt.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Der Gemeinderat billigt die vorliegende Kindergartenbedarfsplanung.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung weiterhin, in enger Abstimmung mit der katholischen Kirchengemeinde als Träger zu bleiben, um ggf. Maßnahmen zu ergreifen, kurzfristige Überbelegungen zu ermöglichen.

TOP 6.**Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter**

Am 12. Oktober 2021 trat das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) in Kraft. Damit wird ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter festgelegt. Geregelt ist der Rechtsanspruch auf Bundesebene im Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Einen Anspruch auf die Betreuung haben Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besuchen. Das sind Kinder an öffentlichen und privaten Grundschulen oder Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Der Anspruch wird schrittweise auf die folgenden Klassenstufen ausgeweitet, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Schulkinder der ersten bis vierten Klassenstufe einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung an fünf Werktagen (Montag bis Freitag) im Umfang von 8 Stunden haben. Der Anspruch eines Kindes richtet sich auf Förderung in einer Tageseinrichtung – das können ein Hort oder andere Betreuungsangebote sein. Die Zeit, in der das Kind Unterricht in der Grundschule erhält, sowie natürlich die Angebote an Ganztagschulen werden angerechnet. Er gilt auch für die Zeit der Schulferien. Das Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

Für die Grundschul Kinder der Grundschule Jagstzell besteht derzeit ein sehr flexibles kostenfreies Betreuungsprogramm. Im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ ist eine Betreuung der Kinder von Montag bis Donnerstag von 7.45 – 14.00 Uhr und am Freitag von 7.45 – 13.00 Uhr möglich.

In der Nachmittagsbetreuung steht neben Essens- und Spielzeit auch das Erledigen der Hausaufgaben im Fokus. Über diese Betreuungszeit hinaus bieten die Grundschule und die Gemeinde Jagstzell jeden Dienstag eine Ganztagesbetreuung mit warmem Mittagessen an.

Um den künftigen Bedarf an Ganztagesbetreuung festzustellen und zukünftige Angebote im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 planen zu können, wurden im September 2024 alle Eltern der Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/27 gebeten, an einer Umfrage teilzunehmen.

Zusammenfassung Umfrageergebnis:

Wir freuen uns, dass ca. drei Viertel der ausgeteilten Fragebögen ausgefüllt abgegeben wurden. Wiederum ca. drei Viertel der teilnehmenden Familien geben an, Betreuungsbedarf außerhalb der Unterrichtszeit zu haben.

Die Auswertung der Fragebögen hat ergeben, dass fast die Hälfte der Befragten mit dem jetzigen Modell zufrieden zu sein scheint, da der Betreuungsbedarf pro Woche bei unter 30h (inklusive der Unterrichtszeit) liegt.

Bei den anderen Teilnehmern liegt der Betreuungsbedarf jeweils zu gleichen Teilen bei 30 bis 35 Stunden oder bei 35 bis 40 Stunden pro Woche. Nur ganz vereinzelt wird Betreuung über 40 Stunden pro Woche benötigt. Weiterhin lässt das Ergebnis der Umfrage die Schlussfolgerung zu, dass tendenziell mehrmals pro Woche (3–4 Tage) Betreuung benötigt wird, nicht nur an einzelnen Tagen.

Der Betreuungsbedarf in den Ferien besteht vor allem in den Sommerferien. Insgesamt wird meistens 3 bis 4 Wochen Halbtages-Betreuung in den Ferien benötigt.

Inhaltlich wünschen sich die Familien ein breit gefächertes Betreuungsangebot. Hausaufgaben sollen genauso erledigt werden wie es die Möglichkeit für Spiel und Spaß während der Betreuungszeit geben soll.

Den meisten Befragten ist klar, dass ein gutes Betreuungsangebot mit Kosten verbunden ist. Sie sind bereit, bis zu 100 € pro Monat für die Betreuung der Kinder zu bezahlen. Ebenso wird von ca. zwei Dritteln der Befragten ein kostenpflichtiges Mittagessen gewünscht.

Die Ergebnisse der Umfrage werden bei den anstehenden Überlegungen zur Betreuung der Jagstzeller Grundschul Kinder einfließen und die Grundlage für die weiteren Entscheidungen bilden.

Es gilt nun gemeinsam und in Absprache ein Konzept zu erarbeiten. Dieses Konzept muss in die kommenden Haushaltsberatungen einfließen. Man hat sich auf Bürgermeisterebene ausgetauscht, manche Gemeinden haben schon sehr viel, andere noch nicht so viel, hier unterstützt man sich gegenseitig. Auf die Frage von einem Gemeinderat, wer dieses Thema und die Federführung bei der Konzepterstellung in der Verwaltung hat, führt BM Peukert aus, dass er dieses Thema verantwortet.

Es konnte von einem Gemeinderat die Frage beantwortet werden, dass jedes Kind einer Familie einzeln abgefragt wurde.

Ein GR fragt, wie die Finanzierung angedacht ist, mit welchem Personal, wie aktuell auf freiwilliger Basis.

BM Peukert führt aus, dass die Helfer vom Dienstagangebot entschädigt werden, es gilt

den Personalbedarf zu ermitteln, welches in ein Konzept samt Finanzierung mündet. Der GR entscheidet am Ende, ob die Gemeinde für das Betreuungsangebot einen „Zuschuss“ gibt oder ob die Kosten im gesamten von den Eltern zu begleichen ist. Auf die Frage von einem Gemeinderat, ob es im Umfeld bereits eine Ganztagschule gibt, antwortet er mit ja.

Es wird ein Grundgerüst benötigt, für die Konzepterstellung könnte z. B. das Nachmittagsangebot ausgebreitet werden. Das aktuelle Angebot ist sehr gut. Der Rechtsanspruch muss nun abgedeckt werden. Er ergänzt den Beschluss bei 2., dass die Erstellung eines Konzeptes für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung in Abstimmung mit der Schulleitung **und dem Kindergarten.**

Der GR sieht, dass die Tendenz zu mehr Betreuung geht und die Gemeinde zu einem gewissen Prozentsatz eine Betreuung anzubieten hat. Man muss aufgestellt sein und ein entsprechendes Angebot vorhalten. Der Rechtsanspruch besteht, wie auch beim Kindergarten.

Ein GR regt in diesem Zusammenhang einen Ortsbegang der Grundschule (mit Schulleiterin Frau Kenntner) für den GR an.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zustimmend zu Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Kindergarten.

TOP 7.

Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Stromladesäule am Parkplatz Göpelscheuer

Auf die Beratungen zum gleichen Sachverhalt in der Sitzung des Gemeinderats am 17.2.2025 wird verwiesen. Seinerzeit wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Möglichkeit einer Übernahme der Ladesäule durch die EnBW zu prüfen.

Der erhaltene Investitionszuschuss aus dem Programm Charge@BW sieht eine Zweckbindungsfrist von drei Jahren ab Fertigstellung der Anlage vor, innerhalb derer die Ladesäule von der Gemeinde betrieben werden muss. Da sie am 20.3.2020 in Betrieb genommen wurde, steht aus Zuwendungsgesichtspunkten einer Abgabe der Anlage nichts im Weg.

Die EnBW wurde angefragt, ob prinzipielles Interesse an einer Übernahme der Ladesäule besteht. Eine endgültige Rückmeldung lag bis zum Versand der Sitzungsunterlagen noch nicht vor.

Die Gemeindeverwaltung sieht eine Abgabe der Stromladesäule aus folgenden Gründen kritisch:

- Die Stromladesäule am Parkplatz Göpelscheuer stellt ein Angebot dar, dass die Gemeinde unabhängig von derzeitigem oder zukünftigem Gebaren gewerblicher Anbieter für Ihre Bürger vorhält. Der finanzielle Aufwand dafür ist eher gering und betrug in den letzten Jahren

- EUR 965,70 im Jahr 2024
- EUR 471,68 im Jahr 2023
- EUR 234,31 im Jahr 2022

Abgerechnet werden derzeit nur Stromkosten für den laufenden Betrieb der Anlage. Nicht zahlungswirksamer Aufwand für Abschreibung o. Ä. in Höhe von ca. TEUR 1.000,- ist in diese Betrachtung nicht eingerechnet.

- Mit Abschluss des angebotenen Dienstleistungsvertrages würden sich die laufenden Kosten pro abgegebener kWh eher verringern, weil aus heutiger Sicht die im Vertrag enthaltene Umsatzbeteiligung an den abgerechneten Ladevorgängen den abzurechnenden Wartungsaufwand überschreiten wird.
- Mit Abgabe der Ladesäule wäre ein eher komplexes Vertragsverhältnis zu schaffen, weil Eigentümer des Flurstücks, auf dem sich der Parkplatz und damit die Ladesäule befindet, die Gemeinde ist. Dies sollte aus Sicht der Verwaltung nicht geändert werden, dennoch werden für einen privaten Betreiber Zugangs- und Nutzungsrechte festzuschreiben sein. Ob der entstehende Aufwand den Nutzen übersteigt erscheint fraglich.

Im Haushaltplan für das Jahr 2025 sind für den Vorgang keine Ansätze gebildet worden. Das erscheint nicht problematisch, weil durch Abschluss des Dienstleistungsvertrages eher mit Mittelzufluss zu rechnen ist. Analog gilt allerdings auch, dass durch eine Abgabe der Anlage in geringem Maße Kosten eingespart werden können.

BM Peukert stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor.

Bis heute hat er noch keine Rückmeldung von der EnBW, ob prinzipielles Interesse an einer Übernahme der Ladesäule besteht.

Mit der Stromladesäule am Parkplatz Göpelscheuer hat die Gemeinde ein Angebot für die Jagstzeller Bürger zum Thema Energiewende und E-Mobilität geschaffen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Die Stromladesäule am Parkplatz Göpelscheuer verbleibt im Eigentum der Gemeinde Jagstzell
2. BM Peukert wird beauftragt, einen Dienstleistungsvertrag für die Stromladesäule am Parkplatz Göpelscheuer mit der EnBW ODR AG entsprechend Angebot Nr. 250117-2-1 vom 17.1.2025 abzuschließen

TOP 8.

34. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen „Ellwangen Süd“

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- b) Feststellungsbeschluss

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

- a) Der Behandlung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB (Baugesetzbuch) eingegangenen Stellungnahmen wird, wie in der Anlage 1 dargestellt, zugestimmt.

- b) Die 34. FNP-Änderung der VVG Ellwangen im Planbereich „Ellwangen Süd“ vom 26.7.2024 wird gebilligt und festgestellt. Die 34. Änderung des FNP ist der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 9.

36. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Photovoltaik – Gewinn Winterberg“ in Jagstzell

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- b) Feststellungsbeschluss

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

- a) Der Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB (Baugesetzbuch) eingegangenen Stellungnahmen wird, wie in der Abwägung (Anlage 1) mit Datum vom 6.3.2025 dargestellt, zugestimmt.
- b) Die 36. FNP-Änderung der VVG Ellwangen „Photovoltaik“ – Gewinn Winterberg vom 27.10.2023/27.5.2024, wird gebilligt und festgestellt. Die 36. Änderung des FNP ist der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 10.

37. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „AGRI-Freiflächenphotovoltaik Birkhof“ in Rosenberg

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- b) Feststellungsbeschluss

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

- a) Der Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB (Baugesetzbuch) eingegangenen Stellungnahmen wird, wie in der Abwägung (Anlage 1) mit Datum vom 6.3.2025 dargestellt, zugestimmt.
- b) Die 37. FNP-Änderung der VVG Ellwangen „AGRI-Freiflächenphotovoltaik Birkhof“ vom 27.10.2023/27.5.2024, wird gebilligt und festgestellt. Die 37. Änderung des FNP ist der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 11.

38. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- b) Feststellungsbeschluss

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

- a) Der Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB (Baugesetzbuch) eingegangenen Stellungnahmen wird, wie in der Abwägung (Anlage 1) mit Datum vom 6.3.2025 dargestellt, zugestimmt.
- b) Die 38. FNP-Änderung der VVG Ellwangen „Hinterer Brühl V“ vom 27.10.2023, wird gebilligt und festgestellt. Die 38. Änderung des FNP ist der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 12.

39. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Hornbergstraße Nord II“ und „Birklen“ in Ellwangen-Rindelbach (Eigenzell)

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- b) Billigung des Entwurfs
- c) Auslegungsbeschluss

- Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.
- a. Der Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) eingegangenen Stellungnahmen wird, wie in der Anlage vom 14.2.2025 dargestellt, zugestimmt.
 - b. Der Entwurf der 39. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Hornbergstraße Nord II“ und „Birklen“ in Ellwangen in Ellwangen-Rindelbach, bestehend aus Planteil und Begründung (Anlage), wird gebilligt.
 - c. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der verbindlichen Öffentlichkeits- (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) beauftragt.

TOP 13.

40. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Erholungsgebiet Rainau-Buch“ in Rainau

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- b) Feststellungsbeschluss

- Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.
- a) Der Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen wird, wie in der Abwägung (Anlage 1) mit Datum vom 6.3.2025 dargestellt, zugestimmt.
 - b) Die 40. FNP-Änderung der VVG Ellwangen „Erholungsgebiet Rainau-Buch“ vom 15.2.2025, wird gebilligt und festgestellt. Die 40. Änderung des FNP ist der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 14.

41. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Badwiesen II“ in Rosenberg

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Billigung des Entwurfs
- c) Frühzeitige und Verbindliche Auslegung und Beteiligung

- Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.
- a) Der Flächennutzungsplan für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen wird für den in den beiliegenden Anlagen definierten, in der Gemeinde Rosenberg liegenden Bereich „Badwiesen II“ geändert (41. Änderung FNP). Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Badwiesen II“. Die erforderliche Umweltprüfung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.
 - b) Der Entwurf der 41. Änderung FN P „Badwiesen II“, bestehend aus Planteil und Begründung, gefertigt am 28.2.2025, wird gebilligt.
 - c) Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige und verbindliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und 4 Baugesetzbuch durchzuführen.

TOP 15.

42. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Südliche Erweiterung Gewerbegebiet“ in Ellenberg

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Billigung des Entwurfs
- c) Frühzeitige und Verbindliche Auslegung und Beteiligung

- Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.
- a) Der Flächennutzungsplan für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen wird für den in den beiliegenden Anlagen definierten, in der Gemeinde Ellenberg liegenden Bereich „Südliche Erweiterung Gewerbegebiet“ geändert (42. Änderung FNP). Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ellenberg“. Die erforderliche Umweltprüfung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.
 - b) Der Entwurf der 42. Änderung FNP „Südliche Erweiterung Gewerbegebiet“, bestehend aus Planteil und Begründung, gefertigt am 7.3.2025, wird gebilligt.
 - c) Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige und verbindliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und 4 Baugesetzbuch durchzuführen.

TOP 16.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ärztelhaus Stimpfach“ in Stimpfach – Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Stimpfach hat in der Sitzung am 24.2.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Gemäß § 4b Baugesetzbuch (Einschaltung eines Dritten), wird die Gemeinde Jagstzell um Stellungnahme gebeten.

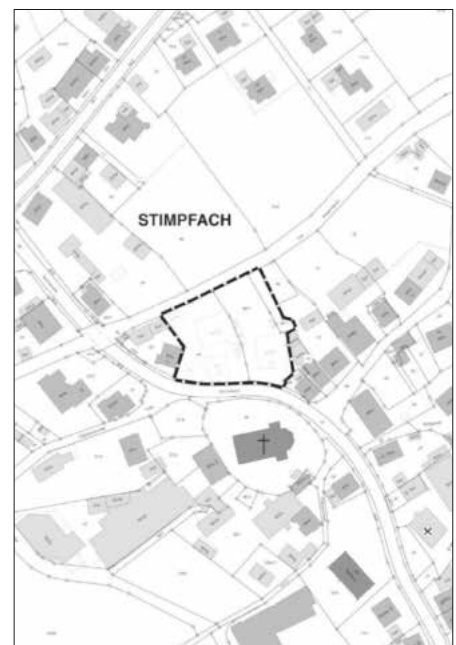
Erfordernis und Ziel des Bebauungsplanes

Zwei private Investoren möchten die ärztliche Versorgung in der Gemeinde Stimpfach verbessern und langfristig sichern. Diesbezüglich ist der Bau eines Ärztehauses beabsichtigt. Der Gebäudekomplex soll neben Praxiseinheiten auch eine Bäckereifiliale und Wohneinheiten umfassen.

Der geplante Standort befindet sich zentral in Stimpfach, gegenüber der St. Georg Kirche.

Das Plangebiet, welches an die Kirchstraße anschließt, ist mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bebaut. Diese müssen im Zuge der Neubaumaßnahme rückgebaut werden. Das Plangebiet ist aufgrund seiner Anbindung und zentralen Lage im Gemeindegebiet prädestiniert für den Bau des Ärztehauses geeignet. Ferner können durch die Umnutzung der Grundstücke bislang unbebaute Flächen im landwirtschaftlichen Außenbereich geschont werden.

Mit dem Bau des Ärztehauses soll die medizinische Versorgung in der Gemeinde Stimpfach verbessert und langfristig gesichert werden. Ferner dient die Bäckereifiliale, welche auch künftig im Gebäudekomplex untergebracht werden soll, der lokalen Versorgung der Bevölkerung. Mit dem Bau von zwei Wohneinheiten geht rechnerisch eine Reduzierung der Wohnungsanzahl zwischen Bestand und Neubau einher. Da die bestehenden Wohneinheiten jedoch nur noch teilweise zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Neubaumaßnahme faktisch mit keinem Verlust von Wohneinheiten verbunden. Da die geplante Wohnnutzung künftig nur als Nebennutzung innerhalb des Gebäudekomplexes fungiert, wurde auf eine Bedarfsberechnung verzichtet.



Finanzierung: Entfällt.
 BM Peukert stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor.
 Er merkt an, dass 45 Parkplätze geschaffen werden.

Es ist geplant, dass Ende 2026/Anfang 2027 der Umzug vom MVZ von Altenmünster nach Stimpfach erfolgt.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Die Gemeinde Jagstzell hat keine Bedenken zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ärztelhaus Stimpfach“ in Stimpfach.
2. Belange der Gemeinde Jagstzell sind hierbei nicht berührt.
3. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.

TOP 17.

Seniorenausflug 2025

Termin am Mittwoch, 25.6.2025

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23.10.2023 wurde beschlossen, im Jahr 2024 nochmals einen Seniorennachmittag abzuhalten. Für das Jahr 2025 sollte eine Umfrage durchgeführt werden, um eine Resonanz zu erhalten, welches Angebot (Seniorennachmittag oder Seniorenausflug) von den Seniorinnen und Senioren gewünscht wird.

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 13.5.2024 wurde beschlossen, dass aufgrund der Rückmeldungen im Jahr 2025 ein Seniorenausflug (mit gemeinsamem Abschlussvesper für die Senioren, die nicht mitgefahren sind), durchgeführt wird. Es wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt, im Haushaltsplan 2025 einen entsprechenden Haushaltsansatz einzuplanen. Im Haushaltsplan 2025 sind hierfür 5000 € eingeplant.

Beim Omnibusunternehmen OK.go wurde, wie bereits bei den bisherigen Seniorenausflügen, hierfür ein Angebot eingeholt.

Der Termin wurde in Absprache mit dem Omnibusunternehmen nach Ende der Pfingstferien und auf einen Sommertag (Mittwoch, 25.6.2025) gelegt. Ein Termin gleich nach den Sommerferien wäre aufgrund der Schullandheimfahrten eher ungeeignet.

Folgendes Programm wurde vom Omnibusunternehmen vorgeschlagen:

Abfahrt 12.15 Uhr ab Jagstzell

Die Fahrt führt über die Autobahn – Würzburg ins Fränkische nach Volkach, Ankunft

ca. 13.45 Uhr, 14.00 Uhr Schifffahrt, „Rund um die Mainschleife“ mit herrlichem Ausblick auf die Weinberge und die Wallfahrtskirche Maria im Weingarten. Dauer der Schifffahrt ca. 90 Minuten. Danach Möglichkeit zu einem kleinen Spaziergang vor Ort.

Gegen 16.30 Uhr Rückfahrt, Rückkehr bis 18.00 Uhr

Abschlussvesper für alle Teilnehmer sowie auch für Nichtteilnehmer des Ausflugs in der Jagsttau.

Kosten:

Für diese Fahrt würde vom Omnibusunternehmen für die Busse wie folgt berechnet (200 Personen):

- Mit einem modernen 44-Sitzer 5* Reisebus mit WC 1.040 €
 - Mit einem modernen 59-Sitzer Reisebus mit WC 970 €
 - Mit einem modernen 50-Sitzer 4* Reisebus mit WC 970 €
 - Mit einem modernen 50-Sitzer Reisebus mit WC 890 €
- Jeweils incl. 19 % MwSt.

Weitere Kosten, die hinzukommen:

Nur Schifffahrt: Ca. 16 € pro Person (jede 12. Person ist frei) oder

- Schiffscaffeeeklatsch: Kaffee, Tee (soviel Sie mögen + 1 Stück Kuchen) Pro Person fi 23,50 € (jede 12. Person ist frei)
- Abschlussvesper + Getränk in der Jagsttau

Für den Seniorenausflug 2025 hatten sich bei der Abfrage 94 Seniorinnen und Senioren für einen Ausflug entschieden. Da hier mit +/- Seniorinnen und Senioren (u. a. auch Begleitpersonen DRK und GR) gerechnet werden muss, würden für ca. 140 Teilnehmer mit Abschlussvesper Kosten in Höhe von ca. 8.000 € entstehen.

Im Budget für den Seniorenausflug sind im Haushaltsplan 5.000 € eingeplant.

Die Gemeinde Jagstzell wird die darüber hinausgehenden Kosten an anderer Stelle einsparen.

Der GR ist zu diesem Seniorenausflug ebenfalls herzlich eingeladen. Die Entscheidung fiel auf das Omnibusunternehmen OK.go, dieses war bisher immer der Günstigste, hat einen entsprechenden Fuhrpark, ist sehr zuverlässig und hat ein entsprechendes Rahmenprogramm angeboten. Künftig sollen weitere Angebote eingeholt werden.

Auf die Frage von einem GR, ob ein weiteres Angebot vorliegt, verneint **BM Peukert** und verweist nochmals auf die bisherigen guten Erfahrungen und dass dieser bisher immer der Günstigste war.

Er führt in Bezug auf die Kosten vom Neujahrsempfang auf, dass im Haushalt 7.500 € eingeplant waren, Stand heute sind wir bei 7.931 €, somit 431 € über Budget.

Die Kosten vom Kinderferienprogramm liegen durch die Unterstützung von Sponsoren und von Eltern bei 110 €.

Es kommt tatsächlich darauf an, wie viele Senioren mitgehen, ob es dann tatsächlich zu einer Budgetüberschreitung kommt. Beim Finanzzwischenbericht kann Bilanz gezogen werden. Weitere Ausführungen folgen im Finanzzwischenbericht.

Es ist möglich, bei weniger Anmeldungen 1 Bus abzubestellen. Auf Basis der Abfrage bzw. der Anmeldungen werden die finalen Kosten feststehen.

Ein GR fragt, ob es nur diesen einen Vorschlag gab, denn sie findet es schade, dass es so lange Fahrzeiten gibt.

BM Peukert antwortet, dass die Gemeinde die Vorgaben gab, sodass die Vorschläge vom Busunternehmer selbst kamen. Die bereits gemachten Ausflüge waren ähnlich und aufgrund der damaligen Rückmeldungen entstand nun dieses Rahmenprogramm.

Die Einladung zum Seniorenausflug mit Rückmeldebogen werden zeitnah versandt.

Dem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt.

1. Der Gemeinderat stimmt dem Programmablauf und den hierfür benötigten Ausgaben zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, den Seniorenausflug 2025 zu organisieren.

TOP 18.

Verschiedenes, Bekanntgaben

Zukünftiges Verfahren bei Bauvorhaben:

BM Peukert erläutert, dass im Zuge einer LBO-Reform eine sogenannte Genehmigungsfiktion eingeführt werden soll. Sie soll sowohl für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren als auch für die Errichtung von Mobilfunkanlagen jeglicher Höhe vorgesehen werden. Eine Genehmigungsfiktion führt dazu, dass bei Nichtbescheidung eines Bauantrags innerhalb der vorgesehenen Frist (drei Monate) die beantragte Baugenehmigung als erteilt gilt. Mit Ablauf der Frist tritt damit die Fiktionswirkung ein. Für Bauherren schafft dies schnellere Planungssicherheit, da die Entscheidung über den Antrag zeitlich beschränkt wird.

Die vorgesehene Frist beginnt zu laufen, sobald die notwendigen Unterlagen vollständig bei der unteren Baurechtsbehörde eingereicht sind. Sollte aufgrund dessen innerhalb eines Monats die Gemeinde das Einvernehmen noch nicht erteilt haben, gilt das Einvernehmen als erteilt, auch wenn dies die Gemeinde unter Umständen anders entschieden hätte. Eine Fristverlängerung gegenüber der Gemeindeverwaltung insbesondere in Hinblick auf die jeweiligen Termine der Gemeinderatssitzungen ist zukünftig nicht mehr möglich.

Seitens der Kreisbaumeisterstelle wird daher empfohlen, BM Peukert zu ermächtigen, in bestimmten Fällen selbst über das Einvernehmen der Bauvorhaben zu entscheiden.

Hierzu ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

BM Peukert schlägt vor, dass der Gemeinderat sich für eine derartige Änderung der Hauptsatzung ausspricht. Gleichzeitig soll hier dann auch die notwendige Ermächtigung des Bürgermeisters für die Sommerpause des Gemeinderats geregelt werden.

Eine neue Hauptsatzung wird entsprechend vorbereitet und dem GR vorgestellt.

Eine Möglichkeit in sitzungsfreien Zeiten, wäre auch die Regelung, dass in einem Umlauf an die Gemeinderäte die Planunterlagen weitergegeben werden.

TOP 19.

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Ein GR bittet zu prüfen, ob nicht mehr Mülleimer vonseiten der Gemeinde aufgestellt werden können. Es würde z. B. ein Mülleimer bei der Bahnunterführung bei der Bank fehlen. Ein GR führt hierzu aus, dass man aufpassen muss, dass wie bei Hundetoiletten nicht das Bild von überquellenden Mülleimern entsteht. Er verweist auf

einen Mülleimer beim „Matzenbacher Bild“, der regelmäßig überquillt, dies stellt aus seiner Sicht auch kein schönes Bild dar. Man kommt wieder von aufgestellten Mülleimern weg, sodass jeder seinen mitgebrachten Müll selbst mitnimmt und entsorgt. Er ist der Meinung, dass keine weiteren Mülleimer aufgestellt werden sollten, außer an der Schule.

Einem anderen GR wurde die Aufstellung von weiteren Mülleimern auch von Bürgern angefragt. Ihm ist klar, dass die Aufstellung außerorts ein Kostenfaktor ist, er bittet jedoch dies an öffentlichen Plätzen zu prüfen.

BM Peukert antwortet, dass man sich hierzu Gedanken machen sollte, an welcher Stelle die Aufstellung weiterer Mülleimer Sinn machen würde. Er wird dies hausintern abstimmen und dem GR die Standorte aufzeigen.

Eine Anfrage eines Gemeinderates war, wann der gesammelte Müll von der Kreisputzete an der Verbindungsstraße nach Rosenberg-Herlingsweiher abgeholt wird.

BM Peukert wird bei der GOA nachfragen.

Ein GR bittet um Info im Jagstzeller Gemeindeblatt bzgl. Hundekotablagerungen.

HAL Freytag verweist darauf, die Personen direkt anzusprechen, denn es gibt auch viele Hundebesitzer die ordnungsgemäß den Hundekot entsorgen, schwarze Schafe sind immer dabei. Es kommt der Vorschlag, einen Dank an alle Hundebesitzer auszusprechen, die es richtig machen.

**TOP 20.
Frageviertelstunde**

Es wurden keine Fragen zu den heute beratenen Tagesordnungspunkten gestellt.



Crailsheim + Dinkelsbühl + Ellwangen

Magisches Dreieck

Ostermarkt in Dinkelsbühl

5. bis 6. April 2025

Zum Termin zwei Wochen vor Ostern hat sich in Dinkelsbühl der Ostermarkt etabliert.

In und vor der Schranne am Weinmarkt werden an zahlreichen Ständen Osterschmuck und Kunsthandwerk, Gestecke, Frühlingsblumen, Töpferware, Körbe, Holzarbeiten, Fotokunst, Babykleidung, Taschen, Schmuck und vieles mehr geboten.

Mit von der Partie sind auch Direktvermarkter aus der Umgebung mit regionalen Produkten. Für die kleinen Besucher gibt es ein Karussell auf dem Marktplatz.

Geöffnet von: 10.00 – 17.00 Uhr

**Schlossführung
zur Hexenverfolgung**

Auf Schloss Ellwangen findet am Sonntag, 13. April, aufgrund der großen Nachfrage um 17.00 Uhr nochmals eine Sonderführung zum Thema „Hexenverfolgung in der Fürstpropstei

Ellwangen“ statt. Im Mittelpunkt stehen dabei die bewegende Geschichte eines 16-jährigen Mädchens sowie die Rolle der fürstlichen Verwaltung. Der Rundgang führt neben der Besichtigung der Schlosskapelle zu drei Räumlichkeiten im Schloss, die aus der Zeit des Hexenwahns stammen. In den Jahren 1588 sowie 1611 bis 1618 wurden im Ellwanger Gebiet rund 450 Personen als Hexen, Hexer und Zauberer verurteilt und hingerichtet – damals eine der schlimmsten Verfolgungen im südwestdeutschen Raum. Im Rahmen des Rundgangs wird auch die Infotafel-Ausstellung zum Thema besichtigt.

Begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung unter E-Mail: info@schlossmuseum-ellwangen.de. Die Gebühr beträgt inkl. Ausstellungseintritt zehn Euro.

**Ostereiermarkt in Fichtenau –
Kunsthandwerk und Osterzauber
erleben**

Der traditionelle Ostereiermarkt der Gemeinde Fichtenau lädt ein, die Kunst des Eierverzierens zu entdecken. Freuen Sie sich auf einzigartige handgefertigte Werke bis hin zu liebevoll gestalteten Dekorationsideen und genießen Sie die frühlingshafte Atmosphäre.

Die LandFrauen Fichtenau verwöhnen Sie mit regionalen Spezialitäten, während ein abwechslungsreiches Kinderprogramm für Spaß und Unterhaltung sorgt – ein Erlebnis für die ganze Familie!

Der Markt findet in der Turn- und Festhalle in Fichtenau-Matzenbach statt und öffnet am Samstag, den 12. April, um 10.00 Uhr seine Türen. Bis Sonntag, den 13. April, haben Besucher die Gelegenheit zu stöbern, zu staunen und zu genießen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.fichtenau.de.



Notdienste

Rettungsdienst –

**Notfallrettung/Notarzt
Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) 112**

Ärztliche Bereitschaftsdienste

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117**

Bereitschaftspraxis Aalen am Ostalbkrankenhaus
Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten:

Montag	18.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 21.00 Uhr
Freitag	16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	10.00 – 20.00 Uhr

**Bereitschaftspraxis Ellwangen
an der Virngrundklinik**

Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 – 16.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

über Tel. 0761/12012000

**Mobiler Bereitschaftsdienst
Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries
(„Altkreis Aalen“)**

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktag 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetags)

Schwäbisch Gmünd

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Bereitschaftspraxis Schwäbisch Gmünd

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	18.00 – 22.00 Uhr
Mi.	16.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. und Feiertage	10.00 – 20.00 Uhr

**Vogel aus dem Nest gefallen?
Verletztes Tier gefunden?**

Tierschutzverein Altkreis Crailsheim

Tel. 0176/39157875



**Rufnummern-
Service**

Wer-hilft-wem-Büro

Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell
Tel. 0151/29112349

Erreichbarkeit:

In den Monaten Dezember bis einschließlich März ist das Büro nicht besetzt, telefonisch aber unter dieser Nr. erreichbar: Tel. 0151/29112349.

**Frauen- und Kinderschutzereinrichtung
des Ostalbkreises (Frauenhaus)**

Tel. 07171/2426

Frauennotruf-Telefon Ellwangen

Montag 9.00 – 11.00 Uhr und
Freitag 20.00 – 22.00 Uhr
Tel. 07961/969449
(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

Telefonseelsorge:

Gesprächspartner rund um die Uhr
Tel. 0800/1110111 oder Tel. 0800/1110222

Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH

- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,
Tel. 07961/9339950

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft – Hospizdienst Ellwangen

Mitfühlen – Mittragen – Begleiten
Einsatzleitung: Tel. 0162/7641044

Störungsnummern für Strom und Gas

Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen
Strom Tel. 07961/9336-1401
Gas Tel. 07961/9336-1402



Kirchliche Nachrichten

**Seelsorgeeinheit Virngrund
Pfarramt Jagstzell**
Hauptstr. 9
73489 Jagstzell
Tel. 07967/236970
StVitus.Jagstzell@drs.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr
Freitag 10.00 – 11.00 Uhr

Pfarramt Rosenberg
Haller Str. 3, 73494 Rosenberg
Tel. 07967/418

ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de
StJakobus.Hohenberg@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag 14.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Harald Golla

Tel. 07967/2369720
Harald.Golla@drs.de

Pfarrer Georges Coffi

Tel. 07967/2369740
Mobil 01551/0861767
BlanksonKouakouGeorges.Coffi@drs.de

Pastoralreferentin Ramona Hettich

Tel. 07967/2369730
Mobil 0175/1133891
Ramona.Hettich@drs.de
www.se-virngrund.drs.de

Gedanken im April

Die Magie von Neuanfängen!

Ich liebe den Spruch: „Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“ von Hermann Hesse.

Denn ich denke, dass er nicht nur wahr, sondern auch sehr weise ist.

Er fasst die Energie in Worte, die entsteht, wenn man Neues beginnt.

Man begibt sich auf ungewohntes Terrain. Es ist neu, aufregend, ungewohnt und gibt ein Gefühl, etwas bewirkt zu haben. Und es ist erstaunlich, welche Kraft man dabei entwickeln kann. Welchen Schub man bekommt, wenn man etwas Neues anpackt.

Beginnen Sie mit dem Notwendigen; dann tun Sie das Mögliche; und plötzlich schaffen Sie das Unmögliche.

Jeder Tag ist ein Neuanfang, im Hinblick auf Ostern, und für unsere neu gewählten Kirchengemeinderäte!

Pastoralausschuss Hohenberg

Freitag, 4. April 2025 – Herz-Jesu-Freitag

15.00 Uhr Eucharistiefeier im Pfliegestift in Rosenberg

17.55 Uhr Rosenkranz in Hohenberg

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 5. April 2025

17.25 Uhr Rosenkranz zu Ehren des Allerheiligsten Altarsakraments in Jagstzell

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell

18.30 Uhr Vorabendmesse in Jagstzell

– Josef Elser u. verst. Angehörige

– Josef Hald (Weiler) u. verst. Angehörige

Sonntag, 6. April 2025 – 5. Fastensonntag

Misereor-Fastenkollekte

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

10.00 Uhr Kindergottesdienst in Jagstzell

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg, mitgestaltet vom Eine-Welt-Ausschuss

11.15 Uhr Taufe von Leni Sophie Raab in Rosenberg

14.00 Uhr Kreuzwegandacht in Dankoltsweiler

18.00 Uhr Bußfeier für die Seelsorgeeinheit in Rosenberg

Dienstag, 8. April 2025

14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

19.00 Uhr ökumenischer Bibelabend im Vitusheim in Jagstzell (Pfarrer Golla)

Mittwoch, 9. April 2025

7.45 Uhr ökumenischer Schülergottesdienst in Jagstzell, St. Vituskirche

17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell

Donnerstag, 10. April 2025

16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab

17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Freitag, 11. April 2025

17.55 Uhr Rosenkranz in Hohenberg

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 12. April 2025

18.30 Uhr Palmweihe vor dem Friedhof in Rosenberg, mit dem Musikverein anschließend Einzug in die Kirche und Vorabendmesse, gestaltet als Familiengottesdienst

Sonntag, 13. April 2025 – Palmsonntag

Kollekte für das Heilige Land

8.30 Uhr Palmweihe am Pfarrhaus Jagstzell, mit Bläsergruppe des Musikvereins anschließend Einzug in die Kirche und Eucharistiefeier

10.00 Uhr Palmweihe vor der Kirche in Hohenberg, mit dem Musikverein anschließend Einzug in die Kirche und Eucharistiefeier

Misereor-Fastenkollekte

am 5. und 6. April 2025

Die Misereor-Fastenaktion 2025 steht unter dem Motto „Auf die Würde.Fertig.Los!“.

Mit der Fastenaktion soll der Blick auf die Würde des Menschen gerichtet werden und dafür die Misereor-Projektpartnerorganisation Caritas Sri Lanka (SEDEC) in den Mittelpunkt stellen.

Bitte helfen Sie mit! Jede Spende ist wertvoll. Sie können Ihren Beitrag bei der Kollekte in der Kirche geben oder direkt an Misereor spenden. Ganz einfach geht das per Überweisung auf das Konto: Misereor

Stichwort: Miteinander Teilen

IBAN DE75 3706 0193 0000 1010 10

BIC GENODED1PAX, Pax-Bank Aachen



Wir laden alle Kinder mit ihren Familien ganz herzlich am

Sonntag, 6. April 2025 um

10.00 Uhr in die St.-Vitus-Kirche Jagstzell zu unserem KiGo mit dem Thema:

Das „Vater unser“ bringt uns in Schwung!

ein. Gemeinsam freuen wir uns mit euch in Schwung zu kommen und das Gebet, das uns Christen alle miteinander verbindet, neu zu erleben!

Euer KiGo-Team



Café 70+ Einladung zur Fahrt „ins Blaue“

Wir laden unsere Gäste herzlich zur Fahrt „ins Blaue“ ein.

Termin: **Donnerstag, 24. April 2025**

Abfahrt in Jagstzell am Bahnhof um 13.00 Uhr. Rückkehr gegen 19.30 Uhr.

Wir freuen uns auf einen schönen Ausflug und bitten um Anmeldung bis 11. April 2025 bei Gabi Wunder, Tel. 8518.



Bericht aus der Kirchengemeinderatssitzung vom 25. März 2025

Pfr. Golla begrüßte die Räte zur letzten Sitzung in der Wahlperiode 2020-2025. Nach der Begrüßung und dem geistlichen Impuls folgten die Berichte.

In der Sitzung des **Dekanatsrats** wurden Umstrukturierungen im Dekanat Ostalb bis zum Jahre 2027 angekündigt. Keine Änderung gibt es in der Sitzverteilung: Auch weiterhin sind im Dekanat pro Seelsorgeeinheit ein*e Vertreter*in und ein*e Stellvertreter*in für den Dekanatsrat zu wählen. Ein interessanter Rückblick zeigte die vielfältigen Aufgaben auf, die in dieser Wahlperiode erledigt wurden.

Im **Bericht aus dem Kindergartenausschuss** konnten die Anmeldezahlen für das neue Kindergartenjahr 2025/26 von der Leiterin noch nicht vorgelegt werden. Aussagen über die tatsächliche Belegung, die Auslastung der Gruppenformen und den zu erwartenden Personalbedarf sind deshalb noch nicht verlässlich möglich und müssen nachgeliefert werden. Die durchgeführte Kindergartenbedarfsplanung der Kommune hat ergeben, dass, nach Auswertung der vorliegenden Berechnungsgrundlagen und auf Grundlage der tatsächlichen Inanspruchnahme, die Plätze im Krippen- und Kindergartenbereich für die nächsten Jahre ausreichend sind und eine Erweiterung aktuell nicht nötig ist. Erneut wurden vom pädagogischen Personal der Kita Bedenken bezüglich des Bustransports der Kindergartenkinder an den Träger herangetragen. Mit einem Schreiben der Unfallkasse BW konnten diese Bedenken jedoch entkräftet werden. Der Bustransport in die Teilorte wird aufrechterhalten.

Verschiedene Punkte gab es von **Kirchenpflegerin Engelhard**: Für das **Pfarrbüro** ist ein neuer Laptop erforderlich. Einstimmig stimmte das Gremium der Anschaffung eines neuen Geräts zum Preis von 885 € zu. Im Rahmen eines **Optimierungsprozesses der Diözese** fand ein hydraulischer Abgleich der Heizung im Kindergarten statt. Verschiedene energetische Maßnahmen wurden vorgeschlagen, für die ein Angebot beim Fachbetrieb eingeholt wird. Die Kosten der Maßnahmen trägt die Diözese im Rahmen des Prozesses.

Für die **Baumaßnahme an der Barbarakapelle** in Dankoltsweiler wurden von Architekt Wetteskind die erforderlichen Unterlagen einschließ-

lich des Projekt- und Kostendatenblatts vorgelegt. Die notwendigen Arbeiten umfassen die Instandsetzung des Dachtragwerks durch den Austausch schadhafter Holzbauteile und der Instandsetzung von Holzverbindungen, eine Schädlingsbekämpfung nach Vorgabe des Holzschutzgutachtens, eine Dachumdeckung, um die Arbeiten am Dachstuhl zu ermöglichen, Klempnerarbeiten, die Ertüchtigung des Blitzschutzes und Ausbesserungen am Außenputz mit Fassadenanstrich. Eine Gerüststellung ist erforderlich. Die Berechnung der Gesamtsumme der Maßnahme beläuft sich auf 362.129 €. Die Kirchengemeinde hofft auf einen Zuschuss von 60 %, sodass noch 145.000 € Eigenmittel aufzubringen wären. Eine Diskussion entspannte sich über die Gesamtkosten, die in dieser Höhe nicht erwartet worden waren. Angesichts der überall steigenden Preisentwicklung waren sich die Räte jedoch schnell einig, dass ein Zuwarten oder gar Aussitzen der Baumaßnahme nicht sinnvoll ist und eine weitere Kostensteigerung zu erwarten wäre. Einig war sich das Gremium auch, dass die Barbarakapelle ein prägendes Kleinod für den Teilort ist. Einstimmig wurde der Beschluss gefasst, die Instandsetzung auf Grundlage der Kostenberechnung und unter der Voraussetzung, dass ca. 60 % der Kosten (217.000 €) als Zuschuss vom Bischöflichen Ordinariat (BO) gewährt werden, beim BO zu beantragen.

Die letzten Informationen zum Ablauf der **Wahl der Kirchengemeinderäte** am 30. März 2025 wurden vom Wahlausschuss vorgestellt und zur öffentlichen Bekanntmachung der Wahlergebnisse ab 16.00 Uhr ins Vitisheim eingeladen. Die konstituierende Sitzung des neuen Rats ist Anfang Mai geplant.

Zum **Mitarbeiterfest der Kirchengemeinde** am 9. Mai laufen die Planungen im Festausschuss. Alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sind nach dem 18.00 Uhr Gottesdienst in die Gaststätte „Jagstau“ eingeladen. Der „alte“ KGR wird das „Dankeschön-Fest“ nochmals ausrichten.

Es folgte eine nicht öffentliche Sitzung, bevor Pfr. Golla sich bei den Räten, insbesondere bei den ausscheidenden Räten Barbara Erhard, Irmgard Ilg, Petra Kurz, Andreas Mauler und Elisabeth May, für ihre Mitarbeit im Kirchengemeinderat bedankte und zur gemütlichen Nachsitzung überleitete.

Elisabeth May, gewählte Vorsitzende

Ergebnisse der Wahl des Kirchengemeinderats am 30. März 2025 in der Kirchengemeinde St. Vitus Jagstzell im Dekanat Ostalb
Hiermit wird das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Kirchengemeinderatswahl bekannt gegeben:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	1.311
2. Die Zahl der Wähler/-innen:	539
3. Die Zahl der gültigen Stimmzettel:	539
4. Die Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
5. Die Zahl der gültigen Stimmen:	4274
Wahlbeteiligung:	41,1 %

Namen der Gewählten mit Stimmzahl:

Rettenmeier, Susanne	462
Erhard, Birgit	461
Schlosser, Günter	461
Haas, Franz	453
Rettenmeier, Christine	452
Rettenmeier, Elisabeth	440
Graule, Stefanie	400
Drukenmüller, Judith	392
Engelhard, Ursula	384
Mayer, Anja	369

Wahlanfechtung (§ 28 Kirchengemeindeordnung)

Wahlanfechtungen können von jedem wahlberechtigten Kirchengemeindemitglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich eingereicht werden. Sie müssen binnen einer weiteren Woche schriftlich begründet werden. Gründe für die Wahlanfechtung sind:

- Mängel in der Person eines Gewählten oder
- Verfahrensmängel, die für das Wahlergebnis erheblich sind.

Jagstzell, den 30. März 2025
Der Wahlausschuss

Dank – Kirchengemeinderatswahlen 2025

30. März 2025 – lange haben wir uns als Gemeinden auf diesen Tag vorbereitet, den Tag der Kirchengemeinderatswahlen.

In unserer Seelsorgeeinheit waren 2524 Frauen und Männer zur Wahl aufgerufen (1311 in Jagstzell, 851 in Rosenberg, 362 in Hohenberg). Ich danke den Wahlausschüssen gemeinsam mit ihren Wahlvorständen für die umfangreiche und akribische Vorbereitung der Wahlen und die korrekte Durchführung.

Mein besonderer Dank gilt Ulrike Ilg und Gertrud Greiner, die als Pfarramtssekretärinnen sich in besonderer Weise eingebracht haben.

Es war für ALLE Beteiligten sehr viel Arbeit! Aber der „Erfolg“ hat allen Aufwand belohnt. Zum einen ist es für mich die hohe Wahlbeteiligung in unseren Gemeinden.

Diözesanweit beteiligten sich 22,6 % der Aufgerufenen an den Wahlen. In unseren Gemeinden waren es deutlich mehr: in Hohenberg waren es 61,6 %, in Jagstzell 41,1 % und in Rosenberg 38,7 %. Vielen Dank für das große Interesse an den Wahlen!

Ein weiterer „Erfolg“ in meinen Augen ist, dass wir genügend Kandidaten und Kandidatinnen finden konnten, um alle Sitze in den Kirchengemeinderäten zu besetzen (ohne die Sitzzahl zu senken). Das ist nicht mehr selbstverständlich! Deshalb mein Dank an alle Frauen und Männer, die bereit waren zu kandidieren (und an diejenigen, die bei der Suche nach Kandidaten/Kandidatinnen geholfen haben). Sie werden in den kommenden fünf Jahren an wichtiger Position das Gemeindeleben gemeinsam mit dem Pastoralteam lenken und gestalten.

Nach der entsprechenden Widerspruchszeit werden im Mai die konstituierenden Sitzungen der neuen KGR's stattfinden.

Pfarrer Harald Golla

Aus der Seelsorgeeinheit:

Gottesdienst zum Misereor-Sonntag in Hohenberg

Am Sonntag, 6. April 2025 findet der Misereor-Gottesdienst um 10.00 Uhr in der St.-Jakobus-Kirche in Hohenberg statt. Das diesjährige Thema lautet:

AUF DIE WÜRDE: FERTIG: LOS!

Das Leitwort der Misereor Fastenaktion erinnert an den Start eines Laufes. Wie im Sport braucht es auch beim Eintreten für Menschenrechte und Menschenwürde den langen Atem, die Ausdauer. Misereor und seine Partnerorganisationen haben diesen langen Atem im Einsatz für globale Gerechtigkeit.

Ihre Spende ist ein sichtbares Zeichen gelebter Solidarität, damit Misereor Partner in Sri Lanka und weltweit nicht außer Puste kommen.

Im Anschluss an den Gottesdienst lädt der Eine-Welt-Ausschuss zum Kirchen-Kaffee ein.

Der Eine Welt Ausschuss

Bußfeier für die Seelsorgeeinheit:

„Wenn ich die Tage und Momente nur festhalten könnte, doch die Zeit rinnt mir durch die Finger.“ – ABBA

Liebe Gemeindemitglieder,

die Zeit – sie vergeht unaufhaltsam. Manchmal merken wir, wie schnell sie an uns vorbeizieht, und manchmal kommt sie uns vor wie zäher Kaugummi. Die Zeit ist ein Geschenk von Gott. Deshalb lade ich Sie herzlich ein, am kommenden **Sonntag, den 6. April 2025, um 18.00 Uhr zur Bußfeier unserer Seelsorgeeinheit in die Kirche „Zur Schmerzhaften Mutter“ in Rosenberg** zu kommen. Nehmen Sie sich Zeit, um auf Ihre eigene Lebenszeit zu schauen – mit all ihren Facetten.

Pastoralreferentin Ramona Hettich

Zum Palmsonntag

Zur Palmweihe sind besonders die Kinder und ihre Familien eingeladen, bunt geschmückte Palmen mitzubringen. Nach der Palmweihe ziehen wir dann gemeinsam in die Kirche ein und feiern die Eucharistie zum Beginn der Karwoche

- in Rosenberg am Samstag, 12. April um 18.30 Uhr (Beginn vor dem Friedhof),
- in Jagstzell am Sonntag, 13. April um 8.30 Uhr (Beginn vor dem Pfarrhaus) und
- in Hohenberg am Sonntag, 13. April um 10.00 Uhr (Beginn vor der Kirche).

Der Gottesdienst in Rosenberg wird als Familiengottesdienst gestaltet.

Pfarrer Harald Golla

Aus dem Dekanat:

Schmerzensefreitage auf dem Schönenberg Pilger der Hoffnung

Jeweils 9.00 Uhr und 19.00 Uhr Eucharistiefeyer mit Predigt

4. April 2025: Prälat Bernhard Piendl, Landes-Caritas-Direktor Bayern i. R.

11. April 2025: P. Markus Hau SAC, Provinzial der Pallottiner

Nach dem 9-Uhr-Gottesdienst sind Sie herzlich zum Kirchenkaffee im Pfarrsaal eingeladen!

Pfarrei Schönenberg u. Redemptoristenkloster Schönenberg

Angebot für alle Seniorinnen und Senioren aus Jagstzell, Rosenberg und Hohenberg

Der Montagstreff in Jagstzell

Was bietet der Montagstreff?

- gemütliches Frühstück und leckeres Mittagessen
- Betreuung und Programm durch eine Pflegefachkraft und Ehrenamtliche: Verschiedene Aktivitäten wie Sitzgymnastik, Spiele, Rätsel, Geschichten, Gespräche, singen altbekannter Lieder, Spaziergänge ...

Wer ist die Zielgruppe?

- Seniorinnen und Senioren mit oder ohne Einstufung in einen Pflegegrad
- alle, die gerne einen Vormittag in netter Gesellschaft und mit interessantem Programm verbringen möchten
- alle, die sich einmal in der Woche ein bisschen verwöhnen lassen möchten

Wann trifft sich die Gruppe?

Wöchentlich, jeden Montag von 9 bis 13 Uhr

Wo findet das Angebot statt?

Im großen Saal des katholischen Gemeindehauses „Vitusheim“, Stöckle 6, 73489 Jagstzell

Was kostet dieses Angebot?

- zu erfragen bei der Sozialstation St. Martin
- bei Einstufung in einen Pflegegrad kann der sogenannte Entlastungsbetrag in Höhe von 131 €/ Monat dafür verwendet werden
- für Mitglieder der Krankenpflege-Fördergemeinschaft Jagstzell werden 25% der Kosten auch ohne Einstufung in einen Pflegegrad übernommen

Der erste Besuch „zum Reinschnuppern“ ist kostenlos!

Was sind die Ziele?

- Verhinderung von Isolation und Vereinsamung im Alter
- körperliche und geistige Förderung
- Entlastung der pflegenden Angehörigen

Sie haben noch Fragen? Sie möchten sich anmelden?

Sie brauchen einen Fahrdienst?

Sozialstation St. Martin
Tel: 07961/ 9339950

Ausstellung: AUF-brechen

Menschsein ist Wandel und ein stetiges Aufbrechen. Was die Natur uns offenbart, nehmen wir an uns selber oftmals nicht wahr. Die Ausstellung kann vom 11. April 2025 – 22. Juni 2025 im Tagungshaus Schönenberg besichtigt werden

Die Ausstellung mit Bildern der Künstlerin Judith Wettemann-Ebert öffnet den Blick für Erblühen und Altern, die Schönheit im Wandel, für diese unablässigen Veränderungen, die alles Lebendige in sich birgt.

Vernissage: 11. April 2025, 19.30 Uhr

Ort: Tagungshaus Schönenberg

Eine Anmeldung zur Vernissage ist erwünscht unter <https://veranstaltungen.dekanat-ostalb.de> oder Tel. 07961/9249170-14.

Motorrad-Gottesdienst

Die Landpastoral Schönenberg lädt **zum Motorrad-Gottesdienst ein**. Im Rahmen der Saison-eröffnung des MC Rosenbergs findet der Gottesdienst mit Motorradsegnung nach einer kleinen Sternfahrt auf dem Hohenberg bei der

Jakobus-Kirche statt. Im Anschluss lädt der MC Rosenberg zum gemeinsamen Beisammensein ein.

Termin: Samstag, 12. April 2025 um 15.30 Uhr
Veranstaltungsort: Hohenberg, Jakobuskirche
Treffpunkt: Clubhaus MC Rosenberg, Orrotstraße 33, Hohenberg

Veranstalter: Landpastoral Schönenberg
Leitung/Info: Ansgar Baumann

Rucksack-Kreuzweg für Männer

Ein Umkehr- und Versöhnungsweg durch die Natur in der Karwoche

Termin: Dienstag, 15. April 2025, 19.00 Uhr

Ort: Parkplatz beim Wagnershof

Leitung: Ansgar Baumann, Sven Köder

Anmeldung bis 13. April 2025 unter <https://veranstaltungen.dekanat-ostalb.de/rucksack-kreuzweg> oder Tel. 07961/9249170-14.

Bibliolog im Rahmen der Ausstellung „AUF-brechen“

Beim Bibliolog reisen wir in Gedanken in eine biblische Geschichte, versetzen uns in die biblischen Gestalten hinein und erleben die Szene

aus deren Perspektive. So reichern wir die Zwischenräume in den Texten mit unseren Erfahrungen und unserer Fantasie an. Dabei gibt es kein „zu jung“, „zu alt“, „zu wenig wortgewandt“, „bringe kein Bibelgrundwissen mit“. Das, was jede:r mitbringt, reicht, um die Bibel mit Leben zu füllen...

Termin: Donnerstag, 15. Mai 2025, 19.30 Uhr bis längstens 21.00 Uhr

Ort: Tagungshaus Schönenberg

Leitung/Info: Ingrid Beck

Anmeldung erwünscht unter Tel. 07961/9249170-12 oder ingrid.beck@drs.de. (Spontane Gäste sind aber auch willkommen!)

Ökumene:

Ökumenisches Bibelgespräch am Dienstag, 8. April 2025

Den „richtigen“ Tag für das ökumenische Bibelgespräch zu finden scheint nicht einfach zu sein ...

Da in den vergangenen Monaten die Mehrheit der bisherigen Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Montag keine Zeit hatte, findet das nächste Treffen wieder am Dienstag, 8. April 2025 um 19.00 Uhr im „Marienzimmer“/Vitusheim statt. Gesprächsgrundlage ist das Evangelium des Palmsonntags: Lukas 19,28-40.

Auf Ihr Kommen freut sich Pfarrer Harald Golla

Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Ev. Kirchengemeinden Rechenberg und Weipertshofen

Zum Schloss 3, 74597 Stimpfach-Rechenberg
Tel. 07967/306, E-Mail:

pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Hinterlassen Sie uns doch gerne eine Nachricht. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

Wegen Erkrankung von Pfarrer Rainer Oberländer wenden Sie sich bei dringenden Angelegenheiten bitte an Pfarrer Tobias Dürr aus Wildenstein (Telefon 07962/2577), der zunächst die Vertretung übernommen hat. Ansonsten richten Sie bitte Ihre Anliegen, je nach Sachlage, entweder an das Gemeindebüro oder an den Vorsitzenden Thomas Weidler für Rechenberg (Telefon 07967/702790) oder Dietmar Gabler für Weipertshofen (Telefon 07957/8735) oder ans Dekanatamt Crailsheim-Blaufelden (Telefon 07951/947010).

Kasualvertretung für Bestattungen in Rechenberg-Weipertshofen

April: Pfarrerin Keller, Tel. 07951/41193

E-Mail: inga.keller@elkw.de

Samstag, 5. April 2025

10.00 Uhr Treffen KONFI3/4-Gruppe im Dorfgemeinschaftshaus Weipertshofen
Thema: Abendmahl - Versöhnung

Sonntag, 6. April 2025 – Judika

Wochenspruch: Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. Mt. 20,28

10.15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Rechenberg (Dekanin Wagner)
Gleichzeitig Kinderkirche in Rechenberg

Montag, 7. April 2025

14.00 Uhr Frauenkreis in Rechenberg

Wir basteln einen Osterkranz

19.00 Uhr ökumenischer Bibelabend im Vitushaus Jagstzell (Pfarrer Golla)

Dienstag, 8. April 2025

18.00 Uhr Probe der Jungbläser Rechenberg

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores Rechenberg

19.30 Uhr Probe des Posaunenchores Weipertshofen

Mittwoch: 9. April 2025

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Dorfgemeinschaftshaus Weipertshofen mit Pfarrer Franke

Donnerstag, 10. April 2025

20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung in Jagstzell

Samstag, 12. April 2025

10.00 Uhr Jungschar XXL im Dorfgemeinschaftshaus Weipertshofen

Sonntag, 13. April 2025 – Palmsonntag

Wochenspruch: Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. (Joh. 3, 14.15)

10.15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Weipertshofen

(Prädikantin Dollmayer)

Das Opfer ist für den Nothilfeverein von Prälat i. R. Dieterich bestimmt

Hinweise:

Samstag, 5. April 2025 um 18.00 Uhr in der Johanneskirche Crailsheim

Matthäus-Passion von Johann Sebastian Bach

Der Junge Chor der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland mit Orchester und Solisten wird das knapp drei Stunden lange Meisterwerk des Barocks zu Gehör bringen. Der Eintritt ist frei.

Die v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel

bedanken sich für die Altkleiderspenden. Insgesamt wurden in den Kirchengemeinden Rechenberg-Jagstzell und Weipertshofen 2.300 kg gesammelt. Der Erlös aus dem Verkauf der Kleidung fließt in die diakonische Arbeit Bethels. Ihre Spende leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Nächstenliebe und Gemeinschaft. Herzlichen Dank!

Terminvorschau:

11. Mai 2025:

Konfirmation für Weipertshofen im Wiesentalforum Stimpfach

18. Mai 2025:

Konfirmation in der Schlosskirche Rechenberg

22. Juni 2025:

Gemeinsamer Erntebittgottesdienst auf dem Spielplatz in Gerbertshofen

6. Juli 2025:

Gottesdienst auf dem Dorfplatz Weipertshofen anlässlich „40 Jahre Kindergarten Weipertshofen“, anschließend Kindergartenfest

20. Juli 2025:

Konfirmandenvorstellung – gemeinsamer Gottesdienst in Rechenberg



Vereinsmitteilungen

Kolpingsfamilie Jagstzell



E-Bike-Touren rund um Jagstzell Saisonstart 2025

Liebe E-Bike-Radler

Das Warten hat ein Ende – Ab 11. April starten wir wieder 14-tägig mit unseren Touren.

Wer also Lust hat mitzuradeln ist herzlich willkommen.

Die Strecken werden immer so um die 50 km rund um Jagstzell sein.

Wir freuen uns heute schon auf EUCH.

Nächste Ausfahrt:

11. April 2025, 15.00 Uhr am Parkplatz begehbarer Jagst

Wer Lust hat, ist herzlich eingeladen.

Nähere Infos gibt's über WhatsApp bei:

Georg Kunisch, Tel. 0172/9064333

Erwin Müller, Tel. 0152/51476743



Obst- und Gartenbauverein Jagstzell



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder und Freunde des OGV,

wir laden Sie recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauverein Jagstzell e. V. in die **Sportgaststätte Jagstau in Jagstzell am Freitag, den 11.4.2025 um 19.30 Uhr** ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Tätigkeitsbericht der Vorstandschaft
4. Bericht des Kassenführers und Prüfbericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft

- 6. Wahlen
- 7. Ehrungen
- 8. Frau Susanne Frey: Ausblick auf die Landesgartenschau 2026 in Ellwangen.
- 9. Anträge und Verschiedenes
- 10. Programmausblick 2025

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung möchten wir traditionell alle Mitglieder zum leckeren Salatteller einladen. Wir freuen uns besonders, aus erster Hand, einen Ausblick zur LGS 2026 zu erhalten.

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen bis spätestens 2 Tage vor der Versammlung an den 1. Vorsitzenden Lothar Krockenberger, E-Mail: lothar.krockenberger@ogv-jagstzell.de oder Tel. 07967/6540, gestellt werden.

Wir freuen uns schon heute auf Ihren Besuch.

Lothar Krockenberger

1. Vorsitzender

Der April im Garten

Endlich ist es wieder so weit und mit dem April beginnt die Zeit, die Gärten auf die bevorstehende Wachstumsperiode vorzubereiten. Die Natur erwacht zu neuem Leben und mit ein paar kleinen Tipps möchten wir sie unterstützen und an wichtige Arbeiten erinnern. Jeder Garten ist individuell und vielfältig. Heute wollen wir auf die Arbeiten im **Gemüsegarten** hinweisen:

- Boden auflockern, Unkraut entfernen, Kompost oder andere organische Materialien einarbeiten.
- Viele Gemüsesorten wie Karotten, Radieschen, Salat und Spinat können nun direkt ins Freiland gesät werden.
- Vorgezogene Gemüsepflanzen wie Kohlrabi, Salat und Kräuter können ebenfalls gepflanzt werden.
- Auch Kartoffeln können nun gesetzt werden.
- Junge Pflanzen vor Schneckenfraß schützen, z. B. mit Schneckenäunen
- Anzucht von Gurken, Bohnen, Zucchini, Kürbis und wärmeliebenden Kräutern, wie Basilikum im Haus auf der Fensterbank.

Denken sie dabei immer daran, das Wetter im Auge zu behalten und empfindliche Pflanzen vor späten Frösten zu schützen. Wir wünschen ihnen viel Spaß bei der Gartenarbeit.

Wir werden am **17.5.2025** auch einen **Schnittkurs** (Obstbäume und Sträucher) anbieten. Vor Ort und in der Praxis beantworten unsere Fachwarte gerne auch weitere Fragen rund um den Garten.

Schützengilde Jagstzell



Lachsessen im Schützenhaus erfährt wieder großen Zuspruch

Am vergangenen Samstag veranstaltete die Schützengilde ihr alljährliches Lachsessen. Das Schützenhaus war mit 75 Gästen komplett ausverkauft. Es waren auch einige auswärtige Gäste nach Jagstzell gekommen. Den zahlreich erschienen Gästen wurde ein reichhaltiges Menü bestehend aus vier Gängen inklusive Nachtisch geboten. Diese gliederten sich in eine kalte Vorspeise, einen Salatteller, eine Suppe, das Hauptgericht und schließlich den Nachtisch.



Die kalte Vorspeise „Grüß aus der Küche“ bestand aus Canapés mit Lachscreme und geräuchertem Lachs. Darauf folgend wurde als Zwischengang ein kleiner Salatteller mit Grissini und einer Garnele als Garnierung gereicht. Als erste warme Vorspeise folgten im Anschluss eine würzige Fischsuppe. Den Hauptgang bildete schließlich ein Lachsfilet mit Salzkartoffeln und dazu Brokkoli und Sauce Hollandaise. Auch bei der Nachspeise waren die hauseigenen Köche in diesem Jahr kreativ - hier wurden die Gäste mit einer Mascarponecrème mit Erdbeersoße und hausgemachtem Gebäck verwöhnt.



Auch diese Veranstaltung war wie alle vergangenen Lachsessen ein voller Erfolg! Hiermit möchte sich die Schützengilde recht herzlich bei allen Helferinnen und Helfern bedanken, ohne deren tatkräftige Mithilfe diese erfolgreiche Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre!!

Der Schützenverein
lädt ein zum

2. Jagstzeller Ostereierschießen

Für Groß und Klein.
Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Geschossen werden kann: Luftgewehr, Luftpistole, Kleinkaliber und Bogen.

Alle Kinder unter 12 Jahren dürfen sich mit dem Lichtgewehr, Lichtpistole oder dem Bogen versuchen.



Samstag, 19. April 2025
von 13.00 bis 18.00 Uhr
im Schützenhaus Jagstzell

PREISE: Luftgewehr, Luftpistole und Lichtgewehr ab einer 8 gibt es ein Ei. Bei einer 10 gibt es 2 Eier.

Kleinkaliber: Wer ins Schwarze trifft, bekommt ein Ei. **Bogen:** Derjenige, der ins Gold trifft, bekommt ein Ei.

Startgebühr
bei allen Disziplinen
2,- €.

Deutsches Rotes Kreuz Jagstzell



Übungsabend

Am nächsten **Freitag, 11. April 2025**, um **19.30 Uhr** findet der nächste Übungsabend statt.

Haben Sie Interesse an der Mitarbeit bei uns, dann schauen Sie doch einfach bei diesem Termin im Rettungszentrum Jagstzell vorbei.

Frühlingauftakt der Bogengruppe

Die Bogengruppe der Schützengilde Jagstzell lädt alle Interessierten zum

Frühlingauftakt mit Weißwurstfrühstück
am Sonntag, den 13.4.2025 ab 10.00 Uhr



ganz herzlich auf die Bogenwiese am Schützenhaus ein. Bei entspannter und geselliger Atmosphäre darf das Bogenschießen ausprobiert oder einfach ein Weißwurstfrühstück genossen werden. Auf euer Kommen freut sich die Bogengruppe der Schützengilde.



Jagdgenossenschaft Jagstzell

Vorbereitung der Jahreshauptversammlung 2025

- Vorschläge für die Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung.
- Eigentumsänderungen mitteilen.

Zur Vorbereitung der diesjährigen Hauptversammlung bittet der Jagdgenossenschaftsausschuss und Vorstand um Vorschläge zu Wegebaumaßnahmen, Beschaffungen oder Projekten, an denen sich die Jagdgenossenschaft beteiligen kann. Vorschläge sind an die E-Mailadresse: info@jagdgenossenschaft-jagstzell.de oder schriftlich an Matthias Moser, Eichenrain 6, 73489 Jagstzell bis zum 30.4.2025 zu richten. Um das Jagdkataster auf dem aktuellen Stand zu halten, werden die Jagdgenossen gebeten Mitteilungen über Eigentumsänderungen an Grundstücken, die der Jagdgenossenschaft angehören der Vorstandschaft mitzuteilen. Die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Jagstzell

SV Jagstzell



Abteilungsversammlung Fußball
Die diesjährige Abteilungsversammlung der gesamten Fußballabteilung (AH, Aktive und Jugend) findet am Freitag, den 18.4.2025 um 17.00 Uhr in der Jagst- aue statt.

Dazu möchten wir alle recht herzlich einladen.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Berichte der einzelnen Abteilungen
3. Aussprache zu den Berichten
4. Wahlen
5. Anträge
6. Sonstiges

Schriftliche Anträge können bis zum 11.4.2025 unter vaas94@outlook.de eingereicht werden.

Auf ihr Kommen freut sich die Abteilungsleitung!

Aktive

Verdienter Sieg

Am vergangenen Sonntag empfing der SV Jagstzell den Bezirksligaabsteiger SV Lauchheim. Nach einem turbulenten Hinspiel mit 10 Toren, welches am Ende keinen Sieger fand, wollte der SVJ nun auf heimischem Boden für klare Verhältnisse sorgen.

Der SV Jagstzell erwischte keinen guten Start in die Partie, sodass vor allem der SV Lauchheim durch kontrolliertes Passspiel den Weg ins Spiel fand. Dennoch erwies sich die Hintermannschaft des SVJ als nicht leicht zu durchbrechen, da man clever gegen den Ball verschob und so mögliche Raumöffnungen erst gar nicht zuließ.



OKTAGON

MMA

IN DER JAGSTAUE

WIR ÜBERTRAGEN DIE GRÖSSTE KAMPFSPORT ORGANISATION EUROPAS
 LIVE IM SAAL DER JAGSTAUE.
 DER EINTRITT IST FREI UND FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST AUCH GESORGT.
 WIR FREUEN UNS AUF EUER KOMMEN!

**ZUTRIFF AB
18
JAHRE**

SAMSTAG 05.04. | AB 17:30 UHR

JAGSTAUE JAGSTZELL

Vorankündigung

Generalversammlung Sportverein

Am 25. April 2025 findet die diesjährige Generalversammlung des Sportvereins statt. Wir treffen uns dazu um 19.30 Uhr im Saal der Jagst- aue.

Tagesordnungspunkte:

- | | |
|------------------------------|--|
| 1.) Begrüßung | 6.) Bericht Vorstand Finanzen |
| 2.) Totenehrung | 7.) Aussprache zu den Berichten, F&A |
| 3.) Anträge | 8.) Entlastung der Vorstandsschaft |
| 4.) Bericht des Vorsitzenden | 9.) Wahlen |
| 5.) Bericht Vorstand Sport | 10.) Vorstellung Plan 70 Jahre Sportverein |
| | 11.) Schlusswort |

Anträge können bis zum 25.4.2025 schriftlich oder per Mail an den Vorsitzenden unter clemenssachs@t-online.de gestellt werden. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Die Vorstandsschaft

Daher trauten sich die Gäste nun mehr ins Risiko zu gehen, was frühe Ballgewinne für Jagstzell bedeutete, um selbst mal in die Offensive vorzustoßen. Doch auch hier verlief das Kombinationsspiel von Jagstzell äußerst fahrig und ohne Struktur, sodass alle Bemühungen zunächst verpufften. Nach einer Spielzeit von einer halben Stunde erwischte Jagstzell die Lauchheimer mal in ihrer Strukturlosigkeit. Über einen langen Ball konnte der Ball von Max Rettenmeier zu Timo Ziegler befördert werden, wobei dessen erster Schussversuch noch vereitelt werden konnte. Den Abpraller verlagerte er dann mit zu viel Schärfe auf den freistehenden Jonathan Erhard, welcher den Ball schlussendlich nicht über die Linie drücken konnte. Damit war der SVJ nun offiziell in der Partie abgemeldet und machte schließlich fortwährend Druck. Schließlich verlängerte Philipp Wunder in der 38. Spielminute den Ball per Hacke zum durchmarschierenden Timo Ziegler. Dieser bewies vor dem Tor die benötigte Coolness und schob rechts oben ein. Mit dieser knappen Führung ging es dann in die Halbzeit- pause.

In der zweiten Halbzeit war der Beginn geprägt von mutigem Pressing der Gäste, welche nun auf Fehler von Jagstzell lauerten, um schnellstmöglich den Ausgleich zu erzielen. Jagstzell ließ

sich dahingehend aber nicht beirren und verwaltete das Spiel mit der benötigten Ruhe und Kontrolle. Lauchheim kam nun auch zu ersten Torannäherungen, wobei diese alle nicht konsequent ausgespielt werden konnten, da immer wieder ein Fuß eines Jagstzellers im Weg stand. In der 64. Spielminute leitete Timo Ziegler dann den folgenden Torreigen ein. Nachdem Jagstzell die Lücke im Strafraum fand, bediente Philipp Wunder erneut Timo Ziegler, welcher nur noch einzuschieben brauchte. Nur eine Minute später war es Max Rettenmeier, welcher Timo Ziegler an den Strafraumrand schickte. Timo Ziegler fasste sich aus der ungünstigen Position ans Herz und konnte wiederum den Torhüter überwinden und schnürte damit seinen Dreierpack. In der 67. Minute konnte dann Philipp Wunder von Max Rettenmeier bedient werden. Philipp Wunder streichelte den Ball mit all seiner Technik im Fallen gerade noch so durch die Beine des Torhüters, welches den 4. Treffer und gleichzeitig die Vorentscheidung besiegelte. Den Schlusspunkt setzten allerdings die Gäste, welche das schlampige Abwehrverhalten des SVJ in der 81 Spielminute ausnutzten, um so zumindest den Ehrentreffer erzielen konnten. In der Folge spielte Jagstzell das souverän zu Ende und streicht damit einen verdienten 4:1-Sieg ein.

Reserve:


Die Reserve trat mit viel Rückenwind die Partie an, da in den Spielen zuvor über eine überzeugende Mannschaftsleistung verdiente Siege eingefahren werden konnten. Dementsprechend furios startete das Spiel aus Sicht des SV Jagstzell. Gerade mal 8 Minuten dauerte es, bis ein Steckpass von Luca Milz den Weg zu Filip Mijalkowski fand, welcher die Nerven beisammen hatte und so zur Führung einschieben konnte. Im Anschluss verlor der SVJ das Spiel aus der Hand und es schlichen sich immer wieder vermeidbare Kommunikationsfehler ein. So kassierte man in der 19. Minute den Gegentreffer, nachdem man den Ball nur zu einem Eckball klären konnte, über welchen man schließlich überwunden werden konnte. Daraufhin investierte Jagstzell nun wieder mehr für das Spiel, schaffte es aber nicht selbst hochkarätige Möglichkeiten in das Tor unterzubringen.

In der zweiten Halbzeit wurde das Spiel wilder und zerfahrener, in welchem beide Mannschaften nicht wirklich Zugriff erlangen konnten. Nichtsdestotrotz erspielte sich Jagstzell in der 65. Minute eine gute Gelegenheit, welche von Radoslav Saveski vollstreckt werden konnte. Diese Führung hielt dann allerdings auch nur 10 Minuten, da man den Ball nicht aus der eigenen Hälfte nicht geklärt bekam, sodass ein sehenswerter Heber die gesamte Hintermannschaft des SVJ übertölpelte und ins Tor einschlug. Im Anschluss gelang keiner Mannschaft mehr der Lucky Punch, sodass man mit dieser Punkte- teilung leben muss.

Am kommenden Sonntag geht es für den SV Jagstzell in die Ferne. Hierfür gastiert man beim FSV Zöbingen mit beiden Mannschaften. Wir freuen uns auf eure zahlreiche Unterstützung!

Spielbeginn:

1. Mannschaft: 15.00 Uhr
Reserve: 13.00 Uhr

 **Was sonst noch interessiert**

Frühlingsfest des Musikvereins Adelmansfeldens

Am Sonntag, den 6. April 2025 findet in der Otto-Ulmer-Halle in Adelmansfelden das traditionelle Frühlingsfest des Musikvereins Adelmansfelden statt. Bei leckerem Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen unterhält Sie ab ca. 11.00 Uhr der Musikverein Neuler. Ab ca. 13.30 Uhr sorgt die Jugendkapelle Neuler-Adelmansfelden-Pommertsweiler für gute Unterhaltung.

Der Musikverein Adelmansfelden e. V. freut sich auf Ihren Besuch!

Landfrauenverein Stimpfach

Besichtigung Landesgartenschau gelände Ellwangen

Samstag, 12.4.2025, Treffpunkt 9.30 Uhr am Rathaus Stimpfach. Anmeldung und Infos bei S. Abendschein unter Tel. 700026.

Der „Sonnenzug“ fährt an den Bodensee

Der Malteser Hilfsdienst Ellwangen lädt am Sonntag, 25. Mai zur Fahrt mit dem Sonnenzug ein.

Sonnenzug deshalb, weil die Ausfahrten in der Vergangenheit immer mit dem Zug vorgenommen wurden. In den letzten Jahren hat man aber auf den Bus gewechselt, weil damit auch Menschen im Rollstuhl problemloser befördert werden können. Dieser Ausflug richtet sich an alle Seniorinnen und Senioren und gehandicap- ten Menschen und wird komplett durch Spenden finanziert. Die Fahrt geht nach Friedrichshafen, wo ein gemeinsamer Gottesdienst gefeiert wird. Daran anschließend geht's mit der weißen Flotte aufs Wasser zu einer Bodenseerundfahrt. An Bord ist für Unterhaltung und Verpflegung gesorgt. Von den Teilnehmern müssen auf dem Schiff lediglich die Kosten für Getränke, Kaffee und Kuchen selbst übernommen werden.

Abfahrt ist um 7.00 Uhr bei den Bushaltestellen am Ellwanger Bahnhof. Anmelden kann man sich unter der Tel. 0157/54163470.

Sozialverband VdK – Ortsverband Ellwangen:

Dienstag, 8. April 2025, 9.00 Uhr:

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück im Gasthaus „Schwanen“ in Eigenzell. Eine Anmeldung unter Tel. 07961/55372 oder per Mail an vdk.ellwangen@online.de bis 5. April ist erforderlich.

Freitag, 11.4.2025 um 14.30 Uhr im Gasthaus „Goldenes Lamm“ in Schwabsberg:

Vortrag „Der Knopf will nicht durchs Loch und das Marmeladenglas bleibt zu – Selbsthilfe im

Alltag/Alltagshilfen“ von Ergotherapeutin Sabine Freißmann.

Anmeldung erforderlich bis einschließlich 4. April 2025 bei Familie Sauter, Tel. 0173/4967955.

Nähere Informationen auch unter <https://bw.vdk.de/vor-ort/ov-ellwangen/>

Schwäbischer Abend mit Markus Zipperle Comedy in Ellenberg – Schwäbische Unterhaltung und schwäbischs Essa

Man nennt ihn „die schwäbische Saugosch“, besser bekannt unter Markus Zipperle. Wenn er die Bühne betritt, werden die Lachmuskeln maximal gefordert. Die hohe Kunst der Komik scheint Markus Zipperle ganz leicht zu fallen und gleichzeitig hat er diese bis aufs Äußerste perfektioniert. Stets mit einem schelmischen Grinsen tritt er auf die Bühne, was allen Besucherinnen und Besuchern von Beginn an zeigt: Man darf sich auf einiges gefasst machen.

Denn am **Samstag, den 26. April 2025**, tritt er mit seinem aktuellen Programm „Jäger des verlorenen Witzes“ in der Elchhalle Ellenberg auf. Einlass ist bereits um 18.30 Uhr, **Beginn um 20.00 Uhr**. Um gut gestärkt in den schwäbischen Abend zu starten, wird schwäbisches Essen serviert vom Förderverein des Musikverein Ellenberg.

Der Vorverkauf läuft bereits. Tickets gibt's unter reservix.de, in der Virngrundbäckerei Ellenberg und bei allen Musikern des Musikvereins Ellenberg im Vorverkauf für 20 Euro zzgl. Gebühren, an der Abendkasse für 25 Euro.

Markus Zipperle ist allerdings nicht nur schwäbischer Comedian, sondern auch Schauspieler, Regisseur, Sänger und Synchronsprecher von „Äffle & Pferdle“. Bei seinen Auftritten variiert der stimmungswaltige Comedian zwischen Improvisation, Stand-Up-Comedy, einem Feuerwerk an Witzen und schwäbischen Gesangsnummern.

Er ist einfach erbarmungslos witzig und herrlich ehrlich!




Deutsches Rotes Kreuz


Zusammen mehr Wärme schaffen


Ihre Spende hilft! drk.de/spenden


TAG DER OFFENEN BACKSTUBE

SONNTAG
6.4.2025
10 BIS 17 UHR

 **Gläserne Backstube** –
entdecke und erlebe was
wir anders machen

 **Kinderbackstube**
die Kleinen dürfen selber
backen unter Anleitung

 **fürs leibliche Wohl ist gesorgt**
mit köstlichen Bäckersnacks,
Getränke, Kaffee und Kuchen
sowie Leckerer vom Grill

 **Gewinne den Genuss**
viele leckere Preise aus der
Backstube zu gewinnen

Herzlich willkommen bei uns

Melitta-Bentz-Straße 2 – Ellwangen

Gewerbegebiet Neunheim/Neunstadt

WHIRLPOOLS & SWIM-SPA'S

jeden **1. Sonntag im Monat**
unverbindliche Besichtigung

Viva-Aqua GmbH Ellw. – Ferdinand-
Porsche-Str. 3 – von **10.00 - 16.00 Uhr**

Geflügelauslieferung am Mi., 9. April und Mi., 7. Mai

Jagstzell, Rathaus 16.30 Uhr

Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Geflügelzucht J. Schulte, 0 52 44/89 14, www.gefluegelzucht-schulte.de

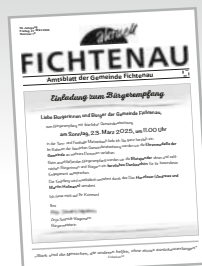


VOLLAUFLAGE MITTEILUNGSBLATT FICHTENAU

**Verteilung an alle
Haushalte am 11. April 2025**

In der **Kalenderwoche 15/2025
(11.4.2025)** wird das Amtsblatt der Ge-
meinde Fichtenau an alle Haushalte
verteilt (Druckauflage 2.060 Stück).

Diese erreichen Sie günstig zum
normalen Anzeigenpreis von 0,90 Euro
je mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.



**Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung,
einen großen Interessentenkreis anzusprechen.**

Als wichtigstes Informationsmedium
für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt
mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

**Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige
allerhöchste Beachtung!**

**Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:
Dienstag, 8. April 2025, 16.00 Uhr**

**Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:
Montag, 7. April 2025, 10.00 Uhr**

www.krieger-verlag.de

direkt beim Krieger-Verlag GmbH

Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

*Eine Anzeige im Mitteilungsblatt
erweckt besondere
Aufmerksamkeit!*



**Kur/Urlaub im schönen
Bad
Füssing**



Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer,
Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m
zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage,
Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-
Vermietung **Schreiner**, Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.

Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96